

# Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts

Herausgegeben von  
Knut Benjamin Pißler

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Materialien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

---

**Mohr Siebeck**

Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

55

Herausgegeben vom  
Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:  
Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann





# Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts

Analyse und Materialien

Herausgegeben von  
Knut Benjamin Pißler

Mohr Siebeck

*Knut Benjamin Piffler* ist Professor für chinesisches Recht an der Universität Göttingen, Lehrbeauftragter an den Universitäten Göttingen und Köln sowie wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg.

ISBN 978-3-16-156288-4 / eISBN 978-3-16-156289-1  
DOI 10.1628/978-3-16-156289-1

ISSN 0543-0194 / eISSN 2568-8855  
(Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Josef Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Weite Teile des materiellen Zivilrechts der Volksrepublik China sind für Leser ohne Kenntnisse der chinesischen Sprache in zahlreichen Monographien und Aufsätzen bereits gut aufbereitet. Zum Zivilprozessrecht fehlt hingegen bislang ein umfassendes Nachschlagewerk in deutscher Sprache. Diese Lücke will der vorliegende Band schließen.

Willkommenen Anlass hierzu bot die Bekanntmachung der justiziellen Interpretation des Obersten Volksgerichts zum Zivilprozessgesetz 2015. Diese Interpretation ist mit 552 Paragraphen die umfangreichste Rechtsquelle zum chinesischen Zivilprozessrecht. Die privilegierte Stellung als Chinareferent des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg erlaubte es mir zwar, diesen für die Untergerichte verbindlichen Rechtsakt in mehrwöchiger Arbeit zu übersetzen. Eine eingehende und kompetente Erörterung der enthaltenen Regelungen wäre jedoch in einem überschaubaren Zeitrahmen kaum möglich gewesen. Hier bot sich eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg an, der seit 2006 von Frau Professorin Dr. Yuanshi Bu geleitet wird. Bu empfand wie der Chinareferent des Hamburger Max-Planck-Instituts die deutschsprachige Literatur auf dem Gebiet des chinesischen Zivilprozessrechts als „noch recht dünn“ und demgemäß hatte dieses auch in ihrem einzigartigen Lehrbuch zum Recht Chinas (2017 bereits in einer 2. Auflage erschienen) einen entsprechenden Schwerpunkt. Gemeinsam mit (ehemaligen) Doktoranden aus Freiburg und Hamburg sowie weiteren Wissenschaftlern und Praktikern wurde das Projekt dieses Buches auf einem Workshop ins Leben gerufen, der im September 2016 am Hamburger Institut stattfinden konnte.

Dass dieses doch recht umfangreiche Werk hiernach innerhalb einer relativ kurzen Zeit erscheinen konnte, ist nicht zuletzt der vorzüglichen Disziplin der Autoren zu verdanken, gesetzte Fristen für die Abgabe der Beiträge einzuhalten. Auch die Abstimmung der Autoren untereinander funktionierte durchgängig reibungslos, so dass der vorliegende Band durch zahlreiche Querverweise wie „aus einem Guss“ erscheinen mag. Die mühevollen Arbeit bei der Anpassung der ausführlichen Literatur-, Rechtsprechungs- und Normenverzeichnisse hat dankenswerterweise Herr Nils Klages als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Hamburger Max-Planck-Institut übernommen.

Großartig unterstützt wurde das Projekt außerdem von Anfang an durch das Direktorium des Hamburger Max-Planck-Instituts und seine Abteilung Redaktionen/Lektorate. Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Univ. of Michigan), Dipl.-Kfm., und Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann gebührt der aufrichtige Dank für die Aufnahme der Arbeit in die ehrwürdige Reihe „Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht“. Herr Dr. Christian Eckl und Frau Janina Jentz waren dem Autorenteam, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern stets hilfsbereite Ansprechpartner und haben auch jeden noch so anspruchsvollen Wunsch an die Gestaltung der Beiträge in diesem Band mit chinesischen Schriftzeichen und Graphiken mit größter Sorgfalt erfüllt.

Hamburg, März 2018

*Knut Benjamin Pißler*

# Inhaltsübersicht

Vorwort.....	V
Inhaltsverzeichnis.....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXXI

§ 1 Einleitung ( <i>Knut Benjamin Pißler</i> ).....	1
---	---

## 1. Kapitel: Prozessvoraussetzungen

§ 2 Verfahrenseröffnung ( <i>Nils Pelzer</i> ) .....	37
§ 3 Zuständigkeitsordnung ( <i>Nils Pelzer</i> ) .....	49
§ 4 Prozessbeteiligte ( <i>Mario Feuerstein</i> ) .....	63

## 2. Kapitel: Weiteres Verfahren

§ 5 Gewöhnliches Verfahren in erster Instanz ( <i>Nils Klages</i> ) .....	85
§ 6 Beweisrecht ( <i>Simon Werthwein</i> ) .....	129
§ 7 Schlichtung ( <i>Nils Pelzer</i> ) .....	199
§ 8 Vereinfachtes Verfahren und Verfahren mit geringem Streitwert ( <i>Nils Pelzer</i> ).....	231
§ 9 Berufungsverfahren ( <i>Yuanshi Bu</i> ) .....	243

## 3. Kapitel: Besondere Verfahrensarten

§ 10 Drittanfechtungsklage ( <i>Yuanshi Bu</i> ).....	259
§ 11 Klagen im öffentlichen Interesse ( <i>Mario Feuerstein</i> ).....	273
§ 12 Einstweiliger Rechtsschutz ( <i>Patrick Alois Hübner</i> ).....	289
§ 13 Wiederaufnahmeverfahren ( <i>Knut Benjamin Pißler</i> ) .....	341



## 4. Kapitel: Vollstreckungsverfahren

§ 14 Voraussetzungen und Verfahren ( <i>Knut Benjamin Pißler</i> ).....	395
§ 15 Einzelne Vollstreckungsmaßnahmen ( <i>Nils Pelzer</i> ).....	431
§ 16 Vollstreckungseinwände ( <i>Yue Siebel</i> ) .....	461

## 5. Kapitel: Verfahren mit Auslandsbezug

§ 17 Allgemeine Voraussetzungen ( <i>Nils Pelzer</i> ).....	479
§ 18 Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen und Schiedssprüchen ( <i>Nils Klages</i> ).....	491

## Anhang

Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China.....	537
Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des ,Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China‘.....	619
Einige Bestimmungen des Obersten Volksgericht zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens bei der Behandlung von Fällen in Zivilsachen.....	769
Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des Mahnverfahrens .....	781
Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der beauftragten Vollstreckung .....	785
Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Erledigung von Einwänden und Fällen erneuter Beratung bei der Vollstreckung.....	791
Normenverzeichnis.....	807
Literatur- und Materialienverzeichnis.....	825
Rechtsprechungsverzeichnis.....	847
Sachverzeichnis.....	855
Autorenverzeichnis.....	869

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Inhaltsübersicht .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXXI
§ 1 Einleitung ( <i>Knut Benjamin Pißler</i> ) .....	1
A. Entwicklung des chinesischen Zivilprozessrechts .....	1
B. Rechtsquellen.....	4
C. Verfahrensgrundsätze.....	6
I. Anspruch auf rechtliches Gehör .....	7
II. Anspruch auf faires Verfahren .....	8
III. Dispositionsgrundsatz .....	8
IV. Verhandlungs- und Beibringungsgrundsatz .....	9
V. Grundsatz der Mündlichkeit und Schriftlichkeit.....	10
VI. Grundsatz der Unmittelbarkeit des Verfahrens.....	11
VII. Grundsatz bzw. „Institution“ der Öffentlichkeit .....	12
VIII. Rechtsfolgen einer Verletzung von Verfahrensgrundsätzen .....	14
D. Zivilgerichtsverfassung.....	14
I. Gerichtsbarkeit.....	14
II. Organe der Zivilrechtspflege.....	16
III. Gerichtspersonen .....	18
1. Richter und Schöffen .....	18
2. Urkundsbeamte.....	21
3. Gerichtsvollzieher und Richterassistent .....	21
4. Sonstige Gerichtspersonen.....	22
IV. Zivilrechtsprechungspraxis .....	23
1. Aktenzeichen .....	23
2. Praktische Bedeutung .....	25

## 1. Kapitel: Prozessvoraussetzungen

§ 2 Verfahrenseröffnung ( <i>Nils Pelzer</i> ) .....	37
A. Einleitung .....	37
B. Verfahrenseröffnungsabteilung .....	39
C. Verfahrensschritte .....	40
I. Entgegennahme der Klageschrift und Anforderung weiterer Dokumente .....	40
II. Entscheidung .....	42
1. Prüfungsumfang .....	43
2. Prüfungsintensität .....	44
III. Vorgehen nach der Entscheidung über die Fallannahme .....	46
1. Positive Entscheidung .....	46
2. Negative Entscheidung .....	47
3. Untätigkeit .....	47
D. Ergebnisse .....	48
§ 3 Zuständigkeitsordnung ( <i>Nils Pelzer</i> ) .....	49
A. Gerichtsorganisation und Instanzenzug .....	50
B. Sachliche Zuständigkeit .....	51
I. Gesetzliche Regelung .....	51
II. Festlegung von Streitwertgrenzen durch justizielle Auslegungen .....	52
1. Das System vor 2015 .....	52
2. Die Zuständigkeitsmitteilung 2015 .....	54
III. Ausnahme: Zuständigkeit kraft Ansichziehens oder Überweisung .....	55
IV. Ergebnisse .....	56
C. Örtliche Zuständigkeit .....	56
I. Allgemeiner Gerichtsstand .....	56
II. Besondere Gerichtsstände .....	57
1. Gerichtsstand des Erfüllungsorts .....	58
2. Gerichtsstand des Gesellschaftssitzes .....	59
3. Gerichtsstand der unerlaubten Handlung .....	59
III. Ausschließliche Gerichtsstände .....	60
IV. Gerichtsstandsvereinbarungen .....	60
V. Ergebnisse .....	61
D. Prüfung der Zuständigkeit im Prozess .....	61

§ 4 Prozessbeteiligte ( <i>Mario Feuerstein</i> ) .....	63
A. Einleitung .....	63
B. Parteien.....	64
I. Bürger.....	64
II. Juristische Personen.....	64
III. Andere Organisationen.....	65
IV. Bestimmung der Parteien in ausgewählten Fällen .....	67
V. Rechte und Pflichten der Parteien .....	68
C. Prozessfähigkeit und -vertretung.....	69
I. Juristische Personen und andere Organisationen .....	69
II. Vertretung nicht oder beschränkt Prozessfähiger.....	70
III. Beauftragte Vertreter und Prozessvollmacht .....	71
D. Streitgenossenschaft und Repräsentantenklagen.....	72
I. Notwendige Streitgenossenschaft.....	72
1. Inhärent notwendige Streitgenossenschaft .....	73
2. Ähnlich notwendige Streitgenossenschaft.....	73
3. Notwendige Streitgenossenschaft durch Konnexität .....	73
4. Streitgenossenschaft nach ZPG-Interpretation .....	74
II. Allgemeine Streitgenossenschaft.....	75
III. Repräsentantenklagen .....	76
1. Feststehende Anzahl der Streitgenossen .....	77
2. Unbestimmte Anzahl der Streitgenossen.....	77
E. Haupt- und Nebenintervention mit gerichtlicher Streitverkündung.....	78
I. Hauptintervention .....	78
II. Nebenintervention mit gerichtlicher Streitverkündung.....	79
1. Der Nebenintervenient als reine Hilfsperson.....	79
2. Der Nebenintervenient als Quasibeklagter mit gerichtlicher Streitverkündung.....	80
a) Normzweck und Regelungsinhalt .....	80
b) Einschränkung des Anwendungsbereichs durch das OVG .....	81

## 2. Kapitel: Weiteres Verfahren

§ 5 Gewöhnliches Verfahren in erster Instanz ( <i>Nils Klages</i> ).....	85
A. Einleitung .....	86
B. Grundlagen .....	87
C. Vorbereitung der Behandlung des Falles.....	89
I. Klagezustellung und Klageerwiderung.....	90

II.	Zuständigkeitsrüge .....	91
III.	Mitteilungspflichten .....	91
IV.	Untersuchung durch das Gericht .....	92
V.	Beiziehung weiterer Beteiligter .....	93
VI.	Wahl der Verfahrensweise .....	94
	1. Wechsel ins Mahnverfahren .....	94
	2. Schlichtung .....	94
	3. Wechsel ins vereinfachte Verfahren .....	94
	4. Vertiefte Vorbereitung der mündlichen Verhandlung .....	95
	a) Austausch von Beweisen .....	95
	b) Versammlung vor der Sitzung .....	96
D.	Behandlung in der Sitzung .....	97
I.	Ablauf und Form .....	97
II.	Vorbereitung der Sitzung .....	98
III.	Untersuchung durch die Kammer .....	98
IV.	Streitige Verhandlung vor der Kammer .....	100
V.	Abschluss der Behandlung in der Sitzung und Entscheidung .....	100
VI.	Verhandlungsverlegung .....	101
E.	Entscheidung des Gerichts .....	102
I.	Entscheidungsformen .....	102
	1. Urteil .....	103
	2. Beschluss .....	103
	3. Verfügung .....	104
II.	Inhalt und Aufbau von Entscheidungsurkunden .....	104
III.	Einsichtnahme in Entscheidungen .....	107
IV.	Entscheidungsgegenstand und -grundlage .....	107
V.	Teilurteil .....	109
VI.	Urteilswirkungen .....	110
VII.	Versäumnisurteil .....	113
	1. Voraussetzungen .....	113
	2. Wirkung .....	114
F.	Weitere Rechtsinstitute .....	115
I.	Widerklage .....	115
II.	Klagerücknahme .....	115
	1. Voraussetzungen .....	116
	a) Behandlung von Gesetzesverstößen .....	117
	b) Fehlendes Einverständnis des Beklagten .....	118
	2. Wirkung .....	119
	3. Behandlung als Klagerücknahme .....	120
III.	Klageänderung und nachträgliche Klagehäufung .....	121
IV.	Veräußerung der Streitsache .....	123
G.	Unterbrechung und Einstellung des Prozesses .....	124
I.	Unterbrechung .....	124

II. Einstellung.....	125
H. Ergebnis.....	126
§ 6 Beweisrecht ( <i>Simon Werthwein</i> ).....	129
A. Einleitung .....	131
I. Bedeutung des Beweises für den Zivilprozess.....	131
II. Rechtsquellen.....	131
1. Landesweit geltende Vorschriften.....	131
2. Lokale Vorschriften.....	132
III. Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Beweisrechts .....	133
B. Allgemeine Regeln und Begriffe.....	134
I. Gegenstand des Beweises.....	134
1. Für das materiell-rechtliche Verhältnis der Parteien relevante Tatsachen .....	134
2. Für das Prozessrechtsverhältnis relevante Tatsachen .....	135
3. Ausländisches Recht.....	136
4. Lokales Recht.....	137
5. Gewohnheitsrecht.....	137
6. Erfahrungssätze .....	137
II. Nicht beweisbedürftige Tatsachen.....	137
III. Beweislast.....	139
1. Terminologie .....	139
2. Subjektive und objektive Beweislast.....	139
3. Beweislastverteilung.....	140
4. Beweislastumkehr bei Beweisvereitelung .....	141
IV. Beweismaß.....	142
1. Von der „objektiven Wahrheit“ zur „rechtlichen Wahrheit“ .....	142
2. Beweismaßerhöhungen.....	143
3. Beweismaßsenkungen.....	144
V. Verfahren.....	144
1. Begriffsklärung: Vom Beweismittel über das Beweismaterial zum Beweis .....	144
2. Sammlung von Beweismaterial.....	146
a) Durch die Parteien.....	146
b) Von Amts wegen durch das Gericht .....	146
c) Durch das Gericht auf Antrag einer Partei .....	147
d) Modalitäten der gerichtlichen Sammlung von Beweisen.....	147

3.	Beweisanordnung und Bestimmung der Frist für die Beibringung von Beweismaterial.....	148
a)	Fristbestimmung durch die Parteien oder das Gericht.....	148
b)	Mindest- und Höchstdauer gerichtlich bestimmter Fristen .....	149
c)	Folgen der Fristversäumnis .....	149
4.	Vorlage von Beweismaterial und wechselseitige Prüfung durch die Parteien .....	150
5.	Austausch von Beweismaterial bereits vor der mündlichen Verhandlung.....	151
6.	Beweiswürdigung durch das Gericht .....	152
7.	Beweissicherung.....	153
VI.	(Materieller) Unmittelbarkeitsgrundsatz.....	154
VII.	Beweisverwertungsverbot .....	155
1.	Erfordernis der Interessenabwägung bei Rechtsverletzung .....	155
2.	Berücksichtigung von Amts wegen.....	156
C.	Die einzelnen Beweismittel.....	157
I.	Parteivortrag .....	157
1.	Abgrenzung von Tatsachenbehauptungen.....	157
2.	Schutz der gegnerischen Partei .....	157
3.	Bürgschaftsschrift.....	158
II.	Zeugenaussage .....	159
1.	Zeugenfähigkeit.....	159
a)	Natürliche Personen .....	159
b)	Juristische Personen? .....	160
2.	Ladung oder Zustimmung der Parteien und des Gerichts .....	161
3.	Zeugenpflichten.....	161
a)	Zeugnispflicht .....	161
b)	Erscheinen vor Gericht.....	162
aa)	Gesetzliche Pflicht.....	162
bb)	Gesetzlicher Ausnahmefall als praktischer Regelfall... ..	162
cc)	Keine Möglichkeit zur Ahndung unerlaubten Fernbleibens .....	163
dd)	Lösungsansatz.....	163
c)	Wahrheitspflicht, Bürgschaftsschrift .....	164
4.	Zeugenrechte .....	164
a)	Zeugenentschädigung.....	164
aa)	Beschränkung auf geladene Zeugen .....	164
bb)	Bemessung.....	165
cc)	Kostentragung.....	165
dd)	Zahlungsfluss.....	165
b)	Kein Zeugnisverweigerungsrecht .....	167

c) Sonstiges .....	167
5. Befragung von Zeugen .....	168
6. Beweiswürdigung .....	168
a) Herabstufung zum bloßen Verstärkungsbeweis .....	169
b) Sonstige Beweiswürdigungsregeln .....	170
III. Urkundenbeweis .....	170
1. Urkundenbegriff .....	170
2. Beweiskraft von Urkunden .....	171
a) Allgemein .....	171
b) Öffentliche Urkunden.....	171
3. Vorrang der Vorlegung des Originals .....	172
4. Anordnung der Vorlegung von Urkunden.....	173
a) Beschränkter persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich .....	173
b) Antragsfrist .....	174
c) In der Literatur diskutierte Antragsvoraussetzungen.....	174
aa) Hohe Relevanz der Urkunde .....	174
bb) Vorlegungspflicht des Antragsgegners.....	174
d) Form der Anordnung der Urkundenvorlegung.....	175
e) Rechtsfolgen .....	175
IV. Sachbeweis .....	175
V. Audiovisuelles Material .....	176
VI. Elektronische Daten .....	177
1. Begriff.....	177
2. Regelung als eigenständiges Beweismittel.....	178
3. Elektronische Daten in der Beweiswürdigung.....	178
a) Beweisunmittelbarkeit.....	179
b) Verfahren der Sammlung elektronischer Daten .....	179
c) Integrität.....	179
d) Fazit.....	180
4. Konsequenzen der Nichtherausgabe elektronischer Daten .....	180
VII. Sachverständigengutachten .....	180
1. Gerichtsgutachten und Privatgutachten.....	181
2. Beweiswürdigung.....	183
3. Sachverständige.....	184
4. Anforderungen an das Sachverständigengutachten .....	185
5. Verfahren .....	186
a) Entscheidung über die Einholung eines Sachverständigengutachtens.....	186
b) Bestimmung des Begutachtungsorgans und der Sachverständigen .....	186
c) Bearbeitungsfristen .....	187
d) Einführung des Gutachtens in den Prozess .....	188



e) Zweitgutachten.....	188
6. Rechte und Pflichten der Sachverständigen .....	189
7. Fachkundige Personen .....	190
a) Terminologie.....	190
b) Funktion.....	191
c) Verfahren .....	191
d) Kostentragung.....	193
VIII. Augenscheinprotokoll .....	193
1. Eigenständiges Beweismittel .....	193
2. Innerprozessuale und außerprozessuale Inaugenscheinnahme.....	194
3. Verfahren .....	195
4. Anforderungen an das Protokoll und Beweiskraft.....	195
D. Fazit.....	196
§ 7 Schlichtung ( <i>Nils Pelzer</i> ).....	199
A. Schlichtung im Verfahrenseröffnungsstadium.....	200
I. Regelungsrahmen.....	201
1. Vor Verfahrenseröffnung (Vorabschlichtung).....	202
2. Nach Verfahrenseröffnung (Verfahrenseröffnungsschlichtung).....	204
3. Zwischenergebnis.....	206
II. Organisation: Schlichter und innergerichtliche Schlichtungszentren .....	207
1. Hintergrund: „Große Schlichtung“ und „pluralistische Streitbeilegungsmechanismen“ .....	207
2. Kooperationsmodelle.....	209
III. Fallauswahl.....	211
IV. Verfahrensregeln.....	213
V. Verfahrensabschluss und Durchsetzung von Abschlussvereinbarungen.....	213
B. Schlichtung im Rechtsprechungsstadium .....	214
I. Regelungsrahmen.....	214
1. Schlichtung vor Verhandlung .....	215
2. Schlichtung während der Verhandlung .....	217
a) Anfang der Verhandlung.....	217
b) Schluss der Verhandlung.....	218
3. Schlichtung nach Verhandlung .....	219
II. Schlichter.....	219
III. Verfahrensprinzipien.....	220
1. Zulässigkeit vertraulicher Einzelgespräche.....	220

2. Freiwilligkeit und Rechtmäßigkeit.....	221
IV. Abschluss.....	222
1. Regelung nach dem ZPG .....	223
2. Regelung in der Praxis.....	224
C. Vollstreckbarerklärung außergerichtlicher Schlichtungsvereinbarungen .....	225
I. Justizielles Bestätigungsverfahren.....	227
II. Besonderes Verfahren zwecks Ausstellung einer gerichtlichen Schlichtungsurkunde.....	228
D. Ergebnisse.....	228

## § 8 Vereinfachtes Verfahren und Verfahren mit geringem Streitwert (*Nils Pelzer*) .....

A. Das vereinfachte Verfahren.....	232
I. Anwendbarkeit.....	232
1. Anwendung von Beginn an.....	232
2. Wechsel zwischen gewöhnlichem und vereinfachtem Verfahren .....	234
II. Verfahrensmodifikationen.....	235
1. Spruchkörper und Verfahrensabschlussfrist.....	235
2. Klageerhebung, Zustellungen und Terminsladungen .....	235
3. Mündliche Verhandlung .....	237
4. Verfahrensabschluss .....	237
III. Ergebnisse.....	238
B. Das Verfahren mit geringem Streitwert.....	239
I. Anwendbarkeit.....	239
1. Streitwertgrenze.....	239
2. Weitere sachliche Voraussetzungen.....	239
3. Wechsel der Verfahrensart.....	241
II. Verfahrensmodifikationen.....	241
III. Ergebnisse.....	242

## § 9 Berufungsverfahren (*Yuanshi Bu*) .....

A. Einleitung .....	243
B. Verfahren.....	244
I. Berufungsparteien.....	244
II. Fristen.....	244
III. Berufungsanträge und -gründe .....	245
1. Fehlerhafte Tatsachenfeststellung.....	245

2. Fehlerhafte Rechtsanwendung .....	245
3. Schwere Verfahrensfehler .....	246
IV. Zuständigkeit und Prüfungsumfang .....	246
V. Verfahrensablauf .....	247
VI. Berufungsurteile .....	248
VII. Rücknahme der Berufung .....	249
C. Rechtskraft .....	250
I. Begriff .....	250
II. Objektiver Umfang der Rechtskraft – Streitgegenstand .....	250
III. Subjektiver Umfang der Rechtskraft – Bindung der Tatsachenfeststellung und Urteilsbegründung .....	251
1. Vorbestimmungswirkung .....	252
2. Keine Streitverkündung .....	253
3. Reform der Vorbestimmungswirkung .....	255
D. Fazit .....	255

### 3. Kapitel: Besondere Verfahrensarten

§ 10 Drittanfechtungsklage ( <i>Yuanshi Bu</i> ) .....	259
A. Einleitung .....	260
I. Begriff .....	260
II. Hintergrund der Einführung .....	260
B. Voraussetzungen .....	260
I. Dritter i. S. d. Drittanfechtungsklage .....	260
II. Unverschuldete fehlende Teilnahme am Prozess .....	262
III. Fehlerhaftigkeit des Urteils, des Beschlusses bzw. der Schlichtungsurkunde .....	263
IV. Schädigung durch Urteil, Beschluss oder Schlichtungsurkunde .....	264
V. Von der Drittanfechtungsklage ausgeschlossene Fälle .....	265
C. Fallbeispiele aus der OVG-Rechtsprechung .....	265
I. Zur Einstufung als Dritter .....	266
II. Zur Beeinträchtigung der Interessen eines Dritten .....	266
III. Zur Fehlerhaftigkeit der Gerichtsentscheidung .....	267
IV. Zum Verschulden des Dritten .....	267
D. Verfahren .....	267
I. Fristen .....	268
II. Parteien .....	268
III. Mündliche Verhandlung .....	268

IV. Keine aufschiebende Wirkung und Unterbrechung der Vollstreckung.....	268
V. Entscheidung des Gerichts .....	269
VI. Rechtsmittel.....	269
E. Verhältnis zum Wiederaufnahmeverfahren und der Drittwiderspruchsklage .....	269
I. Zum Wiederaufnahmeverfahren.....	269
II. Zum Einspruch aufgrund eines besseren Rechts am Vollstreckungsgegenstand.....	270
III. Zur Drittwiderspruchsklage.....	271
IV. Zusammenfassung.....	271
F. Fazit.....	271

## § 11 Klagen im öffentlichen Interesse (*Mario Feuerstein*)..... 273

A. Einleitung .....	273
B. Das öffentliche Interesse verletzende Handlungen .....	274
I. Umweltschädigung.....	274
II. Verbraucherschädigung.....	275
III. Sonstige das öffentliche Interesse verletzende Handlungen.....	275
C. Klagebefugte Behörden und Organisationen .....	277
I. Umweltschutz .....	277
1. Behörden .....	277
2. Organisationen .....	278
II. Verbraucherschutz .....	279
1. Behörden .....	279
2. Organisationen .....	279
III. Subsidiäre Klagebefugnis der Staatsanwaltschaft.....	279
D. Gerichtliche Zuständigkeit .....	280
E. Klageannahme .....	281
I. Allgemeine Anforderungen.....	281
II. Klageforderung.....	282
1. Grundsatz .....	282
2. Schadensersatz im Besonderen .....	282
F. Zustell- und Informationspflichten des Gerichts.....	284
G. Klagebeitritt.....	284
H. Beweisregeln in Umweltschutzfällen .....	285
I. Schlichtungs- und Verleichtsvereinbarung .....	286
J. Erneute Klage nach Rechtskraft .....	286
K. Verhältnis zwischen Klage im öffentlichen Interesse und Individualklage .....	287

§ 12 Einstweiliger Rechtsschutz ( <i>Patrick Alois Hübner</i> ) .....	289
A. Einleitung .....	290
B. Sicherung (§§ 100–105 ZPG).....	291
I. Vermögenssicherung.....	293
1. Definition .....	293
2. Voraussetzungen.....	293
a) Sicherung vor Klageerhebung (§ 101 ZPG).....	294
aa) Zuständigkeit .....	294
bb) Antrag.....	295
cc) Sicherungsanspruch .....	295
dd) Sicherungsgrund .....	296
ee) Sicherheitsleistung.....	296
ff) Klageerhebung.....	297
gg) Beschluss des Gerichts.....	297
hh) Darlegungslast .....	298
b) Sicherung nach Klageerhebung (§ 100 ZPG).....	298
aa) Sicherung während des Prozesses .....	298
bb) Sicherung nach Prozessende .....	305
cc) Sicherung bei Schiedsverfahren .....	308
3. Rechtsfolge.....	310
a) Wirksamkeit des Sicherungsbeschlusses .....	310
b) Sicherungsdauer .....	311
c) Sicherungsumfang (§ 102 ZPG) .....	311
aa) Klagebegehren.....	312
bb) Fallbezogene Vermögenswerte .....	312
cc) Vermögenswerte am Prozess unbeteiligter Dritter .....	315
dd) Austausch von Sicherheitsleistungen .....	315
d) Sicherungsmittel (§ 103 ZPG).....	316
aa) Anwendbarkeit der Vollstreckungsvorschriften .....	316
bb) Versiegeln, Pfänden und Einfrieren .....	316
cc) Sonstige Sicherungsmethoden.....	319
dd) Mitteilungspflicht .....	319
ee) Offenlegungspflicht .....	319
ff) Verbot der doppelten Sicherung.....	319
4. Rücknahme (§ 104 ZPG) .....	320
a) Zuständigkeit .....	320
b) Tatbestände der Rücknahme.....	321
aa) Hinterlegung einer Sicherheit .....	322
bb) Sicherungsfehler .....	322
cc) Rücknahme des Sicherungsantrags .....	322
dd) Abweisung von Klage oder Klagebegehren.....	323

ee) Sonstige Umstände .....	323
5. Schadensersatz (§ 105 ZPG).....	324
II. Sicherungsverfügung .....	325
1. Definition .....	325
2. Voraussetzungen.....	325
a) Verfügungsanspruch.....	326
b) Verfügungsgrund.....	326
c) Sicherheitsleistung .....	327
d) Darlegungslast.....	327
3. Rechtsfolge.....	327
a) Verfügungsbefehl.....	327
b) Verfügungsumfang.....	328
4. Rücknahme.....	328
C. Vorwegvollstreckung (§§ 106–107 ZPG).....	329
I. Definition.....	329
II. Voraussetzungen .....	330
1. Zuständigkeit.....	330
2. Antrag .....	330
3. Anspruch .....	331
4. Besondere Eilbedürftigkeit .....	331
a) Unterhaltszahlungen, Hinterbliebenengeld oder Behandlungskosten .....	331
b) Arbeitsentgelt.....	332
c) Sonstige dringende Fälle .....	332
aa) Schutz von Rechten und ungehinderte Rechtsausübung.....	332
bb) Schutz von Vermögen oder Person .....	332
cc) Auszahlung von Versicherungssummen.....	332
dd) Sozialhilfe- und Sozialversicherungsleistungen .....	333
ee) Sonstige erhebliche Beeinträchtigung des Existenzminimums.....	333
5. Klare Rechtslage.....	333
6. Notlage.....	334
7. Leistungsfähigkeit .....	334
8. Sicherheitsleistung.....	334
III. Rechtsfolge .....	335
1. Rückabwicklung .....	335
2. Schadensersatz .....	336
D. Rechtsbehelfe (§ 108 ZPG).....	336
I. Voraussetzungen .....	337
1. Zuständigkeit.....	337
2. Widerspruchsbefugnis .....	337
3. Widerspruchsfrist .....	338

II. Rechtsfolgen .....	338
III. Rücknahme des Widerspruchs.....	339
E. Fazit.....	339
§ 13 Wiederaufnahmeverfahren ( <i>Knut Benjamin Pißler</i> ) .....	341
A. Einleitung .....	342
B. Verfahrenseinleitung.....	344
I. Verfahrenseinleitung auf Antrag der Parteien.....	344
1. Antrag beim Volksgericht.....	344
a) Voraussetzungen .....	344
aa) Antragsteller .....	344
bb) Antragsgegenstand.....	344
cc) Antragsgrund .....	345
dd) Antragsform.....	346
ee) Antragsfrist.....	347
b) Prüfung der Zulässigkeit des Antrags.....	347
aa) Zuständigkeit .....	347
bb) Annahmebeschluss.....	348
cc) Ablehnung der Annahme, Aufforderung zur Ergänzung.....	349
2. Antrag bei der Volksstaatsanwaltschaft .....	350
II. Verfahrenseinleitung von Amts wegen.....	351
1. Durch das Volksgericht .....	351
2. Durch die Staatsanwaltschaft.....	352
a) Staatsanwaltschaftliche Beschwerde.....	352
b) Staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsvorschlag.....	353
III. Wiederaufnahmegründe .....	355
1. Wiederaufnahme aufgrund neuer Beweise oder fehlerhafter Beweiswürdigung.....	356
a) Neue Beweise.....	356
b) Fehlende Beweise für „grundlegende Tatsachen“.....	359
c) Gefälschte Beweise .....	359
d) Unterlassen der Beweiserhebung von Amts wegen.....	359
2. Wiederaufnahme wegen fehlerhafter Rechtsanwendung .....	360
a) Entschieden fehlerhafte Rechtsanwendung.....	360
aa) Unanwendbare Gesetze und Rückwirkung.....	361
bb) Widerspruch zum „Wesen des Falls“ .....	361
cc) Unzutreffende zivilrechtliche Haftung.....	361
dd) Verstoß gegen die Regeln der Rechtsanwendung .....	362
ee) Offensichtlicher Verstoß gegen den gesetzgeberischen Willen.....	363

b)	Aufhebung oder Änderung von Rechtsurkunden .....	363
c)	Korruption, Bestechung und Rechtsbeugung .....	364
3.	Verfahrensfehler .....	364
a)	Nicht geprüfte Beweise .....	365
b)	Fehlerhafte Besetzung des Spruchkörpers .....	365
c)	Fehlerhafte Teilnahme an Prozess durch eine Partei .....	365
d)	Verstoß gegen das rechtliche Gehör .....	366
e)	Fehlerhafter Urteilstenor .....	367
4.	Wiederaufnahmegründe im Schlichtungsverfahren .....	367
C.	Wiederaufnahmeverfahren .....	368
I.	Wiederaufnahmeverfahren auf Antrag der Parteien .....	368
1.	Bildung eines Spruchkörpers .....	368
2.	Gegenstand der Überprüfung .....	369
3.	Verfahrensarten .....	369
a)	Verfahren ohne weitere Tatsachenermittlung .....	369
b)	Verfahren mit weiterer Tatsachenermittlung .....	369
aa)	Akteneinsicht .....	370
bb)	Parteibefragung .....	370
cc)	Parteihörung .....	371
4.	Sonderfälle bei weiteren Wiederaufnahmeanträgen .....	372
a)	Weiterer Wiederaufnahmeantrag einer Partei im Wiederaufnahmeverfahren .....	372
b)	Weiterer Wiederaufnahmeantrag der Staatsanwaltschaft .....	372
5.	Beendigung des Wiederaufnahmeverfahrens .....	372
a)	Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags .....	373
b)	Anderweitige Erledigung .....	373
c)	Abweisung des Antrags auf Wiederaufnahme .....	374
d)	Anordnung der Wiederaufnahme des Verfahrens .....	374
e)	Rechtskraft der zurückweisenden Wiederaufnahmeentscheidung .....	378
6.	Verfahrensdauer .....	378
II.	Wiederaufnahmeverfahren auf staatsanwaltliche Beschwerde .....	379
D.	Wiederaufgenommenes Verfahren .....	380
I.	Parteien des wiederaufgenommenen Verfahrens .....	380
II.	Anwendbares Verfahren .....	380
III.	Klagantrag im wiederaufgenommenen Verfahren .....	382
IV.	Beendigung des wiederaufgenommenen Verfahrens .....	383
V.	Klagrücknahme im wiederaufgenommenen Verfahren .....	384
VI.	Entscheidung im wiederaufgenommenen Rechtsstreit .....	384
1.	Aufrechterhaltung der ursprünglichen Entscheidung .....	384
2.	Änderung des Urteils oder Aufhebung und Zurückverweisung .....	385



3. Entscheidung im wiederaufgenommenen Schlichtungsverfahren .....	387
4. Entscheidung im Verfahren der Drittwiderspruchsklage .....	388
VII. Rechtsmittel gegen die Entscheidung im wiederaufgenommen Verfahren .....	389
E. Fazit .....	391

#### 4. Kapitel: Vollstreckungsverfahren

§ 14 Voraussetzungen und Verfahren ( <i>Knut Benjamin Pißler</i> ) .....	395
A. Einleitung .....	395
B. Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung .....	396
I. Antrag .....	397
II. Titel .....	399
1. Arten .....	399
2. Vollstreckbarkeit, Bestimmtheit .....	399
III. Klausel und titelübertragender Beschluss .....	400
IV. Zustellung .....	402
V. Zuständigkeit .....	403
1. Instanzielle und örtliche Zuständigkeit .....	404
2. Funktionale Zuständigkeit .....	405
C. Untätigkeitsklage .....	407
D. Vollstreckungshilfe durch auswärtige Gerichte (Auftragsvollstreckung) .....	408
E. Vollstreckungshindernisse .....	413
I. Vollstreckungsvergleich .....	413
II. Vollstreckungsaufschub .....	415
1. Vollstreckungsaufschub gegen Sicherheitsleistung .....	415
2. Allgemeiner Vollstreckungsaufschub .....	417
III. Unterbrechung der Vollstreckung .....	419
F. Abschluss des Vollstreckungsverfahrens .....	420
I. Einstellung der Vollstreckung .....	421
II. Beschluss der Nichtvollstreckung .....	423
1. Beschluss der Nichtvollstreckung bei Schiedssprüchen .....	424
a) Inländische Schiedssprüche .....	424
b) Schiedssprüche mit Auslandsbezug .....	426
2. Beschluss der Nichtvollstreckung bei öffentlich beurkundeten Schuldurkunden .....	426
3. Folgen des Beschlusses der Nichtvollstreckung und Rechtsbehelfe .....	428

§ 15 Einzelne Vollstreckungsmaßnahmen ( <i>Nils Pelzer</i> ) .....	431
A. Einleitung .....	432
B. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen .....	433
I. Grundlagen .....	433
1. Beschlagnahme .....	433
2. Verwertung .....	435
3. Systematik und Rangfolge der Vollstreckungsmaßnahmen .....	436
II. Zwangsvollstreckung in Kontoguthaben .....	437
1. Einfrierung und Abführung .....	438
2. Mitwirkung der Finanzinstitution .....	439
III. Zwangsvollstreckung in Einkommen .....	440
1. Einbehalten und Abheben .....	440
2. Einkommen auf Bankkonto .....	441
IV. Zwangsvollstreckung in Fahrnis und Immobilien .....	442
1. Pfändung und Versiegelung .....	442
a) Pfändung .....	442
b) Versiegelung .....	443
c) Gemeinsame Bestimmungen .....	444
2. Verwertung .....	445
V. Zwangsvollstreckung in Forderungen .....	446
1. Grundzüge .....	446
2. Verfahren bei ausbleibendem Widerspruch des Drittschuldners .....	447
3. Verfahren bei Widerspruch des Drittschuldners .....	448
VI. Zwangsvollstreckung in andere Gegenstände .....	449
VII. Verteilungsverfahren als Quasi-Insolvenzverfahren .....	450
C. Zwangsvollstreckung wegen anderer Ansprüche .....	451
I. Herausgabeansprüche .....	451
II. Ansprüche auf Vornahme oder Unterlassung von Handlungen .....	453
D. Ergänzende Vollstreckungsmaßnahmen .....	453
I. Aufklärung von Schuldnervermögen .....	453
II. Beugemaßnahmen .....	455
1. Ausreiseverbot .....	455
2. Bekanntmachung in den Medien und bei Kreditauskunfteien .....	455
3. Schuldnerdatenbank und Konsumbeschränkung .....	456
E. Sonstiges .....	457
F. Ergebnisse .....	458

§ 16 Vollstreckungseinwände ( <i>Yue Siebel</i> ) .....	461
A. Einleitung .....	461
I. Begriffliche Unterscheidung in § 225 und § 227 ZPG .....	462
II. Hintergrund der Einführung .....	462
B. Die Befugnis, Vollstreckungseinwände zu erheben .....	463
I. Unterscheidung zwischen Prozessparteien und Interessierten .....	463
II. Unterscheidung zwischen Interessierten und nicht am Fall beteiligten Dritten .....	464
C. Vollstreckungserinnerung .....	465
I. Erinnerungsgegenstand .....	465
1. Grundsätzlicher Erinnerungsgegenstand nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Vollstreckungseinwändebestimmungen .....	466
2. Besondere Erinnerungsgegenstände der Partei nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 Vollstreckungseinwändebestimmungen .....	467
II. Verfahren .....	467
1. Einzureichende Unterlagen .....	468
2. Zuständiges Gericht .....	469
3. Form und Frist des Erinnerungsantrags .....	469
4. Widerspruch .....	470
D. Drittwiderspruchsverfahren .....	471
I. § 227 S. 1 ZPG: Einwände des nicht am Fall beteiligten Dritten in Bezug auf den Gegenstand der Vollstreckung (案外人执行异议) .....	471
II. Unterscheidung zwischen den Rechtsbehelfen § 227 S. 3 Alt.1 ZPG und § 227 S. 3 Alt. 2 ZPG .....	472
III. § 227 S. 3 Alt. 1. ZPG: Einspruch über das Wiederaufnahmeverfahren .....	473
IV. § 227 S. 3 Alt. 2 ZPG (Dritt-)Widerspruchsklage .....	474
E. Fazit .....	476

## 5. Kapitel: Verfahren mit Auslandsbezug

§ 17 Allgemeine Voraussetzungen ( <i>Nils Pelzer</i> ) .....	479
A. Allgemeine Vorschriften .....	479
B. Zuständigkeitsregeln .....	481
I. Internationale und örtliche Zuständigkeit .....	481
1. Zuständigkeit in vermögensrechtlichen Streitigkeiten (§ 265 ZPG) .....	482

2.	Zuständigkeit bei Streitigkeiten zu chinesisch- ausländischen Kooperationsverträgen (§ 266 ZPG) .....	483
3.	Gerichtsstandsvereinbarungen (§ 531 ZPG-Interpretation) .....	483
4.	<i>Forum non conveniens</i> (§ 532 ZPG-Interpretation) .....	483
II.	Sachliche Zuständigkeit .....	485
1.	Die Rechtslage nach den Auslandsbezugbestimmungen .....	485
2.	Die Rechtslage nach lokalen Bestimmungen .....	486
a)	Untere Volksgerichte .....	486
b)	Mittlere und Höhere Volksgerichte .....	487
3.	Zusammenfassung .....	487
C.	Besondere Zustellungs- und Fristenregelungen .....	488
I.	Zustellung an Prozessbeteiligte mit (Wohn-)Sitz im Ausland .....	488
II.	Prozessuale und gerichtssinterne Fristen .....	489

## § 18 Anerkennung und Vollstreckung von Gerichts- entscheidungen und Schiedssprüchen (*Nils Klages*) .....

A.	Einleitung .....	492
B.	Allgemeine Justizhilfe .....	493
I.	Begriff .....	493
II.	Nationales Recht .....	493
III.	Internationale Abkommen .....	494
1.	Bilaterale Abkommen .....	494
2.	Multilaterale Abkommen .....	495
C.	Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen .....	495
I.	Einleitung .....	495
II.	Rechtsquellen .....	496
III.	Anerkennungswirkungen .....	497
IV.	Verfahren .....	498
1.	Zuständigkeit .....	498
2.	Verfahrenseinleitung .....	498
3.	Form .....	499
4.	Ablauf .....	499
5.	Vollstreckungsfrist .....	499
V.	Anerkennungsvoraussetzungen .....	500
1.	Abkommensrecht .....	500
2.	Gegenseitigkeitsbeziehung .....	501
a)	Verständnis der Rechtsprechung .....	501
b)	Verhältnis zu Deutschland .....	502
c)	Jüngere Entwicklungen .....	503
3.	Rechtswirksame Entscheidung .....	505

4. Kein Verstoß gegen den chinesischen <i>ordre public</i> .....	505
5. Weitere Voraussetzungen .....	506
a) Internationale Zuständigkeit .....	506
b) Fehlerfreie Zustellung .....	507
VI. Entscheidung über den Anerkennungsantrag .....	508
VII. Besonderheiten bei Scheidungsurteilen .....	510
VIII. Parallele Rechtshängigkeit und konkurrierende Entscheidungen .....	511
1. Identität der Streitgegenstände .....	511
2. Situation vor Anerkennung einer ausländischen Entscheidung .....	512
3. Situation nach Annahme eines Anerkennungsantrages .....	514
IX. Ausblick.....	515
D. Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen mit internationalem Bezug .....	516
I. Einleitung .....	516
II. Allgemeines .....	517
1. Ausländische Schiedssprüche und Schiedssprüche mit Auslandsbezug.....	517
2. Rechtsquellen .....	518
3. Schiedsverfahren in China .....	519
4. Vollstreckungsfrist .....	521
5. Berichtssystem .....	521
III. Schiedssprüche mit Auslandsbezug.....	522
1. Sicherungsmaßnahmen im Schiedsverfahren .....	523
2. Vollstreckung von Schiedssprüchen .....	523
3. Aufhebung.....	523
4. Rechtsfolgen.....	524
IV. Ausländische Schiedssprüche.....	524
V. Schiedssprüche aus Hongkong, Macau und Taiwan .....	525
VI. Ablehnungsgründe .....	526
1. Fehlende wirksame Schiedsvereinbarung .....	526
a) Anwendbares Recht.....	527
b) Anforderungen an die Schiedsvereinbarung nach chinesischem Recht .....	528
2. Fehlende Verfahrensbeteiligung .....	529
3. Verfahrensfehler .....	529
4. Überschreitung der Reichweite der Schiedsvereinbarung.....	529
5. Fehlende Bindungswirkung des Schiedsspruches.....	530
6. Fehlende Schiedsfähigkeit .....	531
7. <i>Ordre public</i> -Verstoß .....	531
E. Ausblick.....	532

## Anhang

Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China.....	537
Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“.....	619
Einige Bestimmungen des Obersten Volksgericht zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens bei der Behandlung von Fällen in Zivilsachen.....	769
Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des Mahnverfahrens .....	781
Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der beauftragten Vollstreckung .....	785
Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Erledigung von Einwänden und Fällen erneuter Beratung bei der Vollstreckung.....	791
Normenverzeichnis.....	807
Literatur- und Materialienverzeichnis.....	825
Rechtsprechungsverzeichnis .....	847
Sachverzeichnis.....	855
Autorenverzeichnis.....	869



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O	am angegebenen Ort
a. E.	am Ende
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Az.	Aktenzeichen
BGH	Bundesgerichtshof
chin.	chinesisch
CIETAC	China International Economic and Trade Arbitration Commission
CJV	Contractual Joint Venture
ebd.	ebenda
et al.	et alia
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HCCH	Hague Conference on Private International Law
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HVG	Höheres Volksgericht
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
ICC	International Chamber of Commerce
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
KG	Kammergericht
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
LG	Landgericht
m. E.	meines Erachtens
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MVG	Mittleres Volksgericht
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NVK	Nationaler Volkskongress
OBOR	One Belt One Road
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberstes Volksgericht



RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rn.	Randnummer
S.	Seite/Satz
sog.	sogenannte/r
UVG	Unteres Volksgericht
v. a.	vor allem
Var.	Variante
vgl.	vergleiche
VR	Volksrepublik
WFOE	Wholly Foreign-Owned Enterprise
z. B.	zum Beispiel
ZChinR	Zeitschrift für Chinesisches Recht
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung

Die im Text verwendeten Abkürzungen für Normen finden sich mit Erläuterungen im alphabetisch sortierten Normenverzeichnis auf S. 807 ff.

# § 1 Einleitung

*Knut Benjamin Pißler*

A. Entwicklung des chinesischen Zivilprozessrechts.....	1
B. Rechtsquellen .....	4
C. Verfahrensgrundsätze .....	6
I. Anspruch auf rechtliches Gehör.....	7
II. Anspruch auf faires Verfahren.....	8
III. Dispositionsgrundsatz .....	8
IV. Verhandlungs- und Beibringungsgrundsatz .....	9
V. Grundsatz der Mündlichkeit und Schriftlichkeit.....	10
VI. Grundsatz der Unmittelbarkeit des Verfahrens.....	11
VII. Grundsatz bzw. „Institution“ der Öffentlichkeit.....	12
VIII. Rechtsfolgen einer Verletzung von Verfahrensgrundsätzen.....	14
D. Zivilgerichtsverfassung.....	14
I. Gerichtsbarkeit.....	14
II. Organe der Zivilrechtspflege .....	16
III. Gerichtspersonen.....	18
1. Richter und Schöffen.....	18
2. Urkundsbeamte .....	21
3. Gerichtsvollzieher und Richterassistent .....	21
4. Sonstige Gerichtspersonen .....	22
IV. Zivilrechtsprechungspraxis.....	23
1. Aktenzeichen .....	23
2. Praktische Bedeutung.....	25

## A. Entwicklung des chinesischen Zivilprozessrechts

Nach der Einleitung der Politik der Reform und Öffnung Ende der 1970er Jahre verabschiedete der chinesische Gesetzgeber 1982 zunächst ein „vorläufig durchgeführtes“ Zivilprozessgesetz.<sup>1</sup> Diese erste Kodifikation des Zivilprozessrechts war geprägt durch eine weitgehende Geltung des Amtsermitt-

---

<sup>1</sup> Zu den bis dahin bestehenden Regelungen und dem ZPG 1982 siehe Frank MÜNDEL, 78 ff.

lungsgrundsatzes und eine Einschränkung der Dispositions- bzw. Verhandlungsmaxime:<sup>2</sup> So mussten Volksgerichte Beweise „vollständig und objektiv“ sammeln<sup>3</sup> und konnten statt „ungeeigneten Parteien“ andere zur Teilnahme am Verfahren auffordern<sup>4</sup>. Die Rücknahme einer Klage oder Berufung war nur mit Genehmigung des Gerichts zulässig.<sup>5</sup> „Vertretern der Öffentlichkeit“ wurde gestattet, sich (nicht als Partei)<sup>6</sup> an Zivilverfahren zu beteiligen: Der Staatsanwaltschaft kam (weiterhin) die Befugnis zu, die Zivilrechtsprechung zu überwachen;<sup>7</sup> außerdem war eine Unterstützung von Klagen durch Dritte (nach einer Art *amici curiae*) vorgesehen<sup>8</sup>.

1991 wurde das derzeit geltende Zivilprozessgesetz verabschiedet, das 2007, 2012 und zuletzt 2017 revidiert wurde. Die Verabschiedung des Zivilprozessgesetzes im Jahr 1991 markierte eine gewisse Konsolidierung der Gerichtspraxis, die sich seit dem „vorläufig durchgeführten“ Vorgängergesetz vor allem durch justizielle Interpretationen des Obersten Volksgerichts (OVG) herausgebildet hatte. Sie brachte aber auch entgegen erstem Anschein<sup>9</sup> grundsätzliche Neuerungen, indem eine „neue Rechtsprechungsmethode“ (新审判方式) eingeführt wurde, durch die der Amtsermittlungsgrundsatz zugunsten des Beibringungsgrundsatzes verdrängt werden sollte: Das sogenannte Ermittlungs-Vorverfahren wurde weitgehend abgeschafft<sup>10</sup> und die Beweiserhebung durch das Gericht unabhängig von Beweisansprüchen der Parteien wurde praktisch zur Ausnahme.<sup>11</sup>

Die Revision des Zivilprozessgesetzes im Jahr 2007 richtete sich ganz überwiegend und auch nur punktuell auf zwei Regelungskomplexe, die sich in der Praxis als besonders problematisch erwiesen hatten: die Durchsetzung von Titeln in der Zwangsvollstreckung sowie die Aufhebung fehlerhafter Titel im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens.<sup>12</sup>

Die Änderungen im Jahr 2012 betrafen hingegen weite Teile des Zivilprozessrechts. Am augenfälligsten ist die Einführung von drei neuen Rechtinsti-

---

<sup>2</sup> Zur Entwicklung vom Amtspflicht-Doktrin (职权主义) zum Parteien-Doktrin (当事人主义) im chinesischen Zivilprozessrecht siehe auch unten § 5 S. 85 f.

<sup>3</sup> §§ 56 Abs. 2, 87 ZPG 1982.

<sup>4</sup> § 90 ZPG 1982.

<sup>5</sup> §§ 114, 154 ZPG 1982.

<sup>6</sup> Eine eigene Klagebefugnis als Partei der Staatsanwaltschaft wurde damals diskutiert, jedoch nicht in das ZPG 1982 aufgenommen; siehe Frank MÜNDEL, 87.

<sup>7</sup> § 12 ZPG 1982.

<sup>8</sup> § 13 ZPG 1982.

<sup>9</sup> Siehe Anm. 1 der deutschen Übersetzung des ZPG 1991 in: Frank MÜNDEL (Hrsg.), *Chinas Recht*, 9.4.91/1.

<sup>10</sup> Siehe zur „alten Rechtsprechungsmethode“ (旧审判方式) nach dem ZPG 1982 und der Abschaffung des Ermittlungs-Vorverfahrens unten § 7 S. 215 f.

<sup>11</sup> Siehe hierzu unten § 6 S. 146.

<sup>12</sup> Siehe zu dieser Revision Knut Benjamin PISSLER, *Revision*, 10 ff.

tuten: dem Bagatellverfahren,<sup>13</sup> Klagen im öffentlichen Interesse<sup>14</sup> sowie einer Drittanfechtungsklage<sup>15</sup>. Außerdem wurden wichtige Modifikationen im Beweisrecht<sup>16</sup> sowie im Wiederaufnahmeverfahren<sup>17</sup> vorgenommen. Äußerst praxisrelevant sind neue Regelungen zur Zustellung von Prozessurkunden mit modernen Kommunikationsmitteln<sup>18</sup> und zur Zuständigkeit infolge rügeloser Verhandlung<sup>19</sup>. Neuerungen sind im Hinblick auf Zwangsmaßnahmen gegen Behinderungen des Zivilprozesses<sup>20</sup> und die Verwertung dinglicher Sicherheiten<sup>21</sup> festzustellen.

Grundlegender Natur sind bei der Revision im Jahr 2012 überdies die Einführung des Grundsatzes von Treu und Glauben in das chinesische Zivilprozessrecht<sup>22</sup> sowie eines Rechts auf Einsichtnahme in Urteile und Verfügungen<sup>23</sup> gewesen.

Eine wechselhafte Entwicklung hat das Rechtsinstitut der Schlichtung genommen: Betonte das ZPG 1982 noch die außergerichtliche und gerichtliche Schlichtung,<sup>24</sup> wurde dieser Vorrang gegenüber dem ordentlichen Gerichtsverfahren im ZPG 1991 aufgegeben<sup>25</sup>. Mit dem Beginn der Kampagne der „Großen Schlichtung“ im Jahr 2006<sup>26</sup>, die im Zusammenhang mit dem Aufbau einer „harmonischen Gesellschaft“ steht, wird wieder mehr Gewicht auf diese Form der alternativen Streitbeilegung gelegt. Dies kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass das ZPG 2012 erneut der Schlichtung Priorität einräumt<sup>27</sup> und ein Verfahren zur Bestätigung von Schlichtungsvereinbarungen<sup>28</sup> eingeführt hat. Insofern spricht die Literatur von einem „Grundsatz der

---

<sup>13</sup> Siehe hierzu unten § 8 S. 239 ff.

<sup>14</sup> Siehe hierzu unten § 11 S. 273 ff.

<sup>15</sup> Siehe hierzu unten § 10 S. 259 ff.

<sup>16</sup> Zu erwähnen ist insbesondere die Zulassung elektronischer Daten als eigenständiges Beweismittel, Änderungen bei der Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie die Einführung einer Frist für die Beibringung von Beweismaterial; siehe hierzu § 6 S. 129 ff.

<sup>17</sup> Änderungen finden sich etwa bei den Wiederaufnahmegründen; eingeführt wurde ein staatsanwaltschaftliches Untersuchungsrecht; siehe hierzu § 13 S. 341 ff.

<sup>18</sup> § 87 ZPG und (bei Zustellung an Parteien ohne Wohnsitz in China) § 267 Nr. 7 ZPG.

<sup>19</sup> Siehe hierzu unten § 3 S. 61 f.

<sup>20</sup> Siehe die §§ 112, 113 ZPG zur Parteikollusion mit Drittschädigungsabsicht und zum Prozessbetrug im Vollstreckungsverfahren.

<sup>21</sup> §§ 196, 197 ZPG.

<sup>22</sup> § 13 Abs. 1 ZPG; siehe hierzu unten S. 9 f. und § 6 S. 155 f.

<sup>23</sup> § 156 ZPG; siehe hierzu § 5 S. 107.

<sup>24</sup> §§ 6, 14, 97 ZPG 1982.

<sup>25</sup> Statt einer Pflicht der Volksgerichte „großes Gewicht“ auf die Schlichtung zu legen (so noch § 6 ZPG 1982), wird in § 9 ZPG 1991 der Grundsatz der „Freiwilligkeit“ der Schlichtung betont.

<sup>26</sup> Siehe hierzu unten § 7 S. 207 f.

<sup>27</sup> Siehe die §§ 122, 133 Nr. 2 ZPG und hierzu unten § 7 S. 200 f.

<sup>28</sup> Siehe die §§ 194, 195 ZPG und hierzu unten § 7 S. 227.

Gerichtsschlichtung“ (法院调解原则) im chinesischen Zivilprozessrecht.<sup>29</sup> Dass dieser Grundsatz (aus deutscher Sicht) in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Justizgewährungsanspruch steht, spielt im chinesischen Recht keine Rolle, da ein solcher Anspruch nicht besteht.<sup>30</sup>

Wichtig erscheint auch hervorzuheben, dass sich seit Verabschiedung des ersten Zivilprozessgesetzes im Jahr 1982 einige Rechtsinstitute nicht geändert haben: Dies gilt etwa für die unverändert geltende Regelung zu den *amici curiae*<sup>31</sup> und zur Rolle der Staatsanwaltschaft im Zivilprozess; letztere wurde seit der Revision im Jahr 2012 wieder gestärkt.<sup>32</sup>

Mit der letzten Änderung des Zivilprozessgesetzes im Jahr 2017, durch die § 55 ZPG ein zweiter Absatz hinzugefügt wurde, hat die Staatsanwaltschaft sogar eine (subsidiäre) Klagebefugnis bei Klagen im öffentlichen Interesse erhalten.<sup>33</sup>

## B. Rechtsquellen

Neben dem Zivilprozessgesetz sind insbesondere für einige Bereiche auch untergesetzliche Normen einschlägig. Im Beweisrecht gelten etwa Verfahrensregeln für forensische Begutachtungen des Justizministeriums.<sup>34</sup>

Für alle zivilprozessualen Fragen von Bedeutung sind hingegen die so genannten justiziellen Interpretationen<sup>35</sup> und andere Rechtsetzungsinstrumente des OVG sowie teilweise auch der lokalen Volksgerichte (etwa der Oberen Volksgerichte auf Provinzebene)<sup>36</sup>. Auf eine Auflistung aller einschlägigen justiziellen Interpretationen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sie im jeweiligen Abschnitt dieses Buches genannt sind, wo sie relevant werden. Es soll nur kurz auf die „Erläuterungen des OVG zur Anwendung des ‚Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China‘“ vom 30. Januar 2015 (ZPG-Inter-

---

<sup>29</sup> Siehe etwa ZHANG Yanli/YU Peng/ZHOU Jianhua, 149 ff.

<sup>30</sup> Siehe hierzu unten S. 7.

<sup>31</sup> Siehe § 15 ZPG, der fast wortgleich § 13 ZPG 1982 entspricht. Freilich würde es einer eingehenden Untersuchung bedürfen, inwiefern dieses Rechtsinstitut in der chinesischen Rechtsprechungspraxis eine Rolle spielt.

<sup>32</sup> Etwa durch die Funktion der staatsanwaltschaftlichen Überwachung der Zwangsvollstreckung in § 235 ZPG, siehe hierzu unten § 14 S. 405. Außerdem wurde die staatsanwaltliche Überwachung im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens nach § 208 ZPG auf Schlichtungsurkunden ausgeweitet, die staatliche oder öffentliche Interessen verletzen, siehe hierzu § 13 S. 351 ff.

<sup>33</sup> Siehe hierzu unten § 11 S. 277 ff.

<sup>34</sup> Siehe hierzu § 6 S. 131 f.

<sup>35</sup> Siehe zu justiziellen Interpretationen und ihrer Funktion im chinesischen Zivilrecht ausführlich Knut Benjamin PISSLER, Interpretationen, 372 ff.

<sup>36</sup> Siehe hierzu § 6 S. 132 f.

pretation) eingegangen werden, die letztlich Anlass für das vorliegende Werk zum chinesischen Zivilprozessrecht waren.

Die ZPG-Interpretation ersetzt eine justizielle Interpretation, die das OVG zum ZPG 1991 erlassen hatte, nämlich die Ansichten des OVG zu einigen Fragen der Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ vom 14. Juli 1992 (ZPG-Ansichten 1992)<sup>37</sup>. Diese ZPG-Ansichten 1992 waren mit 320 Ziffern die bis dahin umfassendste justizielle Interpretation. Nachdem das Zivilprozessgesetz zwei Mal (2007 und 2012) revidiert worden war, sah das OVG einen Bedarf, auch diese in mehrerer Hinsicht veraltete Regelung zu überarbeiten.<sup>38</sup> Die neue ZPG-Interpretation enthält 552 Paragraphen, die in 23 Abschnitte untergliedert sind. Schwerpunkte liegen nach dem Regelungsumfang im Wiederaufnahmeverfahren (§§ 375 bis 426), im gewöhnlichen Verfahren erster Instanz einschließlich der Verfahrenseröffnung (§§ 208 bis 255), in den Zuständigkeitsregelungen (§§ 1 bis 42), in den Vorschriften zu Prozessbeteiligten (§§ 50 bis 89) und den Vollstreckungsmaßnahmen (§§ 484 bis 516) sowie im Beweisrecht (§§ 90 bis 124). Auch die 2012 neu in das ZPG eingeführten Rechtsinstitute werden in der ZPG-Interpretation detaillierter ausgestaltet: das Bagatellverfahren (§§ 271 bis 283), die Klagen im öffentlichen Interesse (§§ 284 bis 291) sowie der Drittanfechtungsklagen (§§ 292 bis 303). Ein eigener Abschnitt ist in der ZPG-Interpretation Prozessen wegen Vollstreckungseinwänden gewidmet (§§ 304 bis 316), die im ZPG nur äußerst knapp in den §§ 225 und 227 geregelt sind.<sup>39</sup> Von besonderem Interesse sind Regelungen in der ZPG-Interpretation zur materiellen Rechtskraft (*res judicata*)<sup>40</sup> und zum *forum non conveniens* bei Verfahren mit Auslandsbezug<sup>41</sup>.

Zu erwähnen sind aber zwei justizielle Interpretationen zu Rechtsgebieten, die in diesem Werk nicht behandelt werden können. Es sind dies

- zum Mahnverfahren die Bestimmungen des OVG zu einigen Fragen der Anwendung des Mahnverfahrens vom 13. November 2000 in der Fassung vom 16. Dezember 2008<sup>42</sup> und
- zu Befangenheitsregeln für Richter, Schöffen und Verteidiger die Bestimmungen des OVG zu einigen Fragen der Durchführung des Ausschlussystems von Richtern und Schöffen bei Prozessaktivitäten vom 10. Juni 2011.<sup>43</sup>

---

<sup>37</sup> [最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》若干问题的意见]; abgedruckt in: Amtsblatt des OVG [中华人民共和国最高人民法院公报] 1992, Nr. 3, S. 70 ff.

<sup>38</sup> Zu den Entwurfsarbeiten an der ZPG-Interpretation siehe SHEN Deyong, 1 ff.

<sup>39</sup> Siehe hierzu unten § 16 S. 461.

<sup>40</sup> Siehe hierzu § 5 S. 110.

<sup>41</sup> Siehe hierzu unten § 17 S. 483.

<sup>42</sup> [最高人民法院关于适用督促程序若干问题的规定]; abgedruckt im Anhang auf S. 781 ff.

<sup>43</sup> [最高人民法院关于审判人员在诉讼活动中执行回避制度若干问题的规定]; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2012, S. 259 ff.; siehe hierzu auch Sven-Erik GREEN, 217 ff.

Diese und die in den einzelnen Abschnitten dieses Werkes angeführten justiziellen Interpretationen zu Einzelaspekten des Zivilprozessrechts bleiben auch nach Erlass der ZPG-Interpretation weiterhin grundsätzlich anwendbar, soweit sie dieser nicht widersprechen, § 552 ZPG-Interpretation. Vor allem ältere Interpretationen dürften jedoch praktisch wohl kaum mehr eine Rolle spielen, da sie weitgehend durch jüngere Vorschriften (auch des revidierten ZPG) verdrängt werden.

Darüber hinaus von Bedeutung sind in einigen Bereichen des Zivilprozessrechts auch die so genannten Leitentscheidungen, die das OVG seit Ende 2011 bekannt macht.<sup>44</sup> Während es sich bei den justiziellen Interpretationen um abstrakt-generelle Regelungen handelt, die das OVG unabhängig von einem rechtshängigen Prozess in einem vereinfachten Gesetzgebungsverfahren erlässt,<sup>45</sup> sind die Leitentscheidungen Urteile (der Volksgerichte verschiedener Stufen), die in konkreten Einzelfällen ergangen sind, und vom OVG in Gruppen (von etwa vier bis sechs Urteilen) bekannt gemacht werden.<sup>46</sup>

Schließlich zu erwähnen ist eine Prozessformularsammlung des OVG, in der sich Muster für Entscheidungen der Gerichte sowie für Anträge der Parteien und anderer Prozessbeteiligter in jedem Verfahrensstadium finden;<sup>47</sup> diese ist auch online einsehbar.<sup>48</sup> Diese Sammlung stellt keine unmittelbare Rechtsquelle dar; sie ist jedoch eine wertvolle Informationsquelle darüber, wie bestimmte Rechtsinstitute in der Praxis gehandhabt werden.<sup>49</sup>

## C. Verfahrensgrundsätze

Der erste Abschnitt des chinesischen Zivilprozessgesetzes (§§ 1 bis 16) ist mit dem Titel „Aufgaben, Anwendungsbereich und Grundprinzipien“ überschrieben. Welche der dort angeführten Vorschriften „Grundprinzipien“ (基本原则) normieren und wie diese von (welchen) „allgemeinen Prinzipien“ des Zivilprozessrechts abzugrenzen sind, ist in der chinesischen Literatur umstritten.<sup>50</sup>

In Lehrbüchern wird außerdem zwischen „Grundprinzipien“ des Zivilprozessrechts und den „grundlegenden Institutionen“ (基本制度) der Zivilrecht-

---

<sup>44</sup> Zu den Leitentscheidungen und ihrer Funktion im chinesischen Rechtssystem siehe etwa Björn AHL, 200 ff.

<sup>45</sup> Knut Benjamin PISSLER, Interpretationen, 376 ff.

<sup>46</sup> Zu einer Untersuchung der Struktur und Merkmale der ersten vier Gruppen von Leitentscheidungen siehe Marco OTTEN, 99 ff.

<sup>47</sup> SHEN Deyong, Prozessformulare.

<sup>48</sup> Siehe die Sammlung der Prozessformulare [诉讼文书样式] unter <<http://www.court.gov.cn/susong.html>>.

<sup>49</sup> Siehe beispielsweise zur Bürgschaftsschrift im Beweisrecht § 6 S. 164.

<sup>50</sup> ZHANG Weiping, 39 f. Die praktische Relevanz dieses Streits bleibt freilich – wie leider häufig in der chinesischen Literatur – unklar.

sprechung unterschieden, wobei letztere die in § 10 ZPG genannten Institutionen (Behandlung von Fällen in Kollegien<sup>51</sup>, Ausschluss von Gerichtspersonen wegen Befangenheit, öffentliche Behandlung und Entscheidung<sup>52</sup> und Instanzenzug in zwei Instanzen<sup>53</sup>) sind.

Anstatt die Grundprinzipien und grundlegenden Institutionen des Zivilprozessgesetzes darzustellen, wie sie von der chinesischen Literatur verstanden werden, wird im Folgenden aufgezeigt, ob und in welchem Umfang in China die Verfahrensgrundsätze gelten, die aus dem deutschen Zivilprozessrecht bekannt sind, nämlich (I.) der Anspruch auf rechtliches Gehör, (II.) der Anspruch auf ein faires Verfahren, (III.) der Dispositionsgrundsatz, (IV.) der Verhandlungs- und Beibringungsgrundsatz, (V.) der Grundsatz der Mündlichkeit und Schriftlichkeit, (VI.) der Grundsatz der Unmittelbarkeit des Verfahrens sowie (VII.) der Grundsatz der Öffentlichkeit. Schließlich ist zu fragen, welche Rechtsfolgen die Verletzung von Verfahrensgrundsätzen hat (VIII.).

### *I. Anspruch auf rechtliches Gehör*

Parteien haben gemäß § 12 ZPG das Recht, streitig zu verhandeln (Grundsatz der streitigen Verhandlung, 辩论原则).<sup>54</sup> In der Literatur wird dieses Recht auf streitige Verhandlung einerseits als Recht des Klägers verstanden, sein eigenes Klagebegehren und die Begründung vorzubringen, sowie andererseits des Beklagten, sich hierzu zu äußern und gegebenenfalls eine Widerklage zu erheben.<sup>55</sup> Dieses Recht haben die Parteien während des gesamten Verfahrens erster Instanz, zweiter Instanz und im Wiederaufnahmeverfahren.<sup>56</sup> Es kann sowohl mündlich als auch schriftlich ausgeübt werden.<sup>57</sup>

Das Recht auf streitige Verhandlung ist jedoch nicht im Sinne eines zivilrechtlichen Justizgewährungsanspruchs zu verstehen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Verfahrenseröffnung daran, dass das OVG Untergerichte anweisen kann, Klagen in bestimmten Fallgruppen nicht anzunehmen.<sup>58</sup>

---

<sup>51</sup> Siehe hierzu unten S. 14 ff.

<sup>52</sup> Siehe hierzu unten S. 12 ff.

<sup>53</sup> Siehe hierzu § 3 S. 50 f.

<sup>54</sup> Zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen dieses Rechts siehe Jörg BINDING, 190.

<sup>55</sup> ZHANG Weiping, 43 f.

<sup>56</sup> ZHANG Weiping, 44.

<sup>57</sup> ZHANG Weiping, 44. Dies bedeutet freilich nicht, dass das Gericht nach seinem Ermessen auf eine mündliche Verhandlung verzichten könnte; siehe zur starken Betonung des Grundsatzes der Mündlichkeit unten S. 10 f.

<sup>58</sup> Siehe unten § 2 S. 44 f.



## II. Anspruch auf faires Verfahren

Ein Anspruch auf ein faires Verfahren kann aus dem in § 8 ZPG normierten Gleichheitssatz abgeleitet werden: Demnach haben die Parteien von Zivilprozessen gleiche Prozessrechte. Zugleich werden die Volksgerichte verpflichtet, die Ausübung der Prozessrechte durch die Parteien zu garantieren und zu erleichtern und die Parteien bei der Anwendung des Gesetzes durchweg gleich behandeln, § 8 S. 2 ZPG.

Das Verbot fehlerhafter Richtersprüche (Willkürverbot) scheint auf den ersten Blick im chinesischen Zivilprozessrecht vergleichsweise stark betont, indem bereits ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtsanwendung, also eine „fehlerhafte“ Auslegung eines Gesetzes, Grund für die Wiederaufnahme eines Verfahrens und damit für die Aufhebung „rechtskräftiger“ Entscheidungen sein kann.<sup>59</sup> Dabei entspringt dieses Willkürverbot in China freilich nicht verfassungsrechtlichen Prinzipien (Gleichheitsgrundsatz, Rechtsstaatsprinzip), sondern der sozialistischen Ideologie, die materiellrechtliche Gerechtigkeit (oder andere übergeordnete staatliche Gründe) höher zu bewerten als die prozessuale Rechtsicherheit.<sup>60</sup> Letztlich wird man hierin eher das Bestreben des Staates bzw. der kommunistischen Partei erkennen können, alle staatliche Tätigkeit einschließlich der Gerichte umfassend zu lenken.<sup>61</sup>

## III. Dispositionsgrundsatz

Der Dispositionsgrundsatz (处分原则) ist in § 13 Abs. 2 ZPG normiert, wonach Parteien das Recht haben, „in dem vom Gesetz bestimmten Rahmen“<sup>62</sup> über ihre Zivilrechte und Prozessrechte zu verfügen.

Durchbrochen wird dieser Grundsatz an verschiedenen Stellen des ZPG und er steht in einem Spannungsverhältnis zum „Grundsatz der staatsanwaltlichen Überwachung“ (检察监督原则) des Zivilprozesses, wie er bereits im ZPG 1982 verankert war und der bei der Revision des Gesetzes im Jahr 2012 gestärkt worden ist.<sup>63</sup>

Eine allgemeine Einschränkung des Dispositionsgrundsatzes wird in dem Grundsatz von Treu und Glauben gesehen<sup>64</sup>, der seit der Änderung des ZPG im

---

<sup>59</sup> Siehe § 13 S. 362 f.

<sup>60</sup> Zur Rechtspflege in den (ehemals) sozialistischen Staaten siehe Konrad ZWEIGERT/Hein KÖTZ, 378 ff., 385.

<sup>61</sup> Zum Einfluss der KPCh auf die Rechtsprechung der Gerichte siehe auch unten S. 14 f.

<sup>62</sup> Welcher „gesetzlich bestimmter Rahmen“ gemeint ist, wird nicht konkretisiert, so dass die Literatur die Formulierung für ein Einfallstor richterlicher Willkür hält; ZHANG Yanli/YU Peng/ZHOU Jianhua, 149.

<sup>63</sup> Siehe oben S. 1. Ausführlich zum Grundsatz der staatsanwaltlichen Überwachung siehe etwa ZHANG Yanli/YU Peng/ZHOU Jianhua, 155 f.

<sup>64</sup> ZHANG Yanli/YU Peng/ZHOU Jianhua, 139 f.

Jahr 2012 im Abs. 1 des § 13 ZPG normiert ist<sup>65</sup>. Konkretisiert sind die Grenzen des Dispositionsgrundsatzes im Erfordernis der gerichtlichen Genehmigung einer Rücknahme der Klage oder Berufung durch den Kläger bzw. den Berufungskläger, §§ 145, 173 ZPG.<sup>66</sup> Außerdem können bestimmte Verfahren (Klagen im öffentlichen Interesse, Wiederaufnahme) auch von Amts wegen in Gang gesetzt werden, ohne dass es hierfür einer Initiative eines Klägers braucht.<sup>67</sup> Die Literatur spricht insofern von einem „nicht bindenden Dispositionsgrundsatz“ (非约束性处分原则), da die Dispositionen der Parteien, also ihre Prozesshandlungen, das Gericht (und die Staatsanwaltschaft) nicht binden.<sup>68</sup>

#### *IV. Verhandlungs- und Beibringungsgrundsatz*

Noch weiter eingeschränkt ist in China der Verhandlungsgrundsatz, der den Parteien die Befugnis gewährt und (als Beibringungsgrundsatz) zugleich die Pflicht auferlegt, die Tatsachen in den Prozess einzuführen, über die das Gericht zu befinden hat und auf die es sein Urteil stützt. Der Verhandlungsgrundsatz kann aus dem Recht auf Streitige Verhandlung (辩论原则) des § 12 ZPG herausgelesen werden.<sup>69</sup> Dieser wird nun ebenfalls durch den neu in das Zivilprozessrecht eingeführten Grundsatz von Treu und Glauben eingeschränkt, aus dem die Literatur (unter anderem) eine Prozessförderungspflicht und Wahrheitspflicht der Parteien zur Vermeidung böswilliger Prozesse folgert.<sup>70</sup> Im Übrigen wird auch dieser Grundsatz als „nicht bindend“ angesehen mit der Folge, dass die Befugnis des Gerichts, Tatsachen festzustellen, nicht durch die Tatsachenbehauptungen der Parteien eingeschränkt wird.<sup>71</sup>

Der Beibringungsgrundsatz, also die Kehrseite des Verhandlungsgrundsatzes, ist nicht im chinesischen ZPG verankert. Dies und der nicht-bindende Verhandlungsgrundsatz führt zu einem Spannungsverhältnis mit dem Anspruch auf ein faires Verfahren, wenn sich Gerichte unter Aufgabe ihrer Neutralität auf die Seite einer der Parteien begeben, um ihnen (wegen einer bestehenden Aufklärungspflicht<sup>72</sup>) Hinweise zu geben<sup>73</sup>, Tatsachen selbst zu

<sup>65</sup> Siehe hierzu oben S. 3.

<sup>66</sup> Siehe § 5 S. 115 ff. bzw. § 9 S. 249.

<sup>67</sup> Siehe unten § 11 S. 279 f. bzw. § 13 S. 351 ff.

<sup>68</sup> ZHANG Yanli/YU Peng/ZHOU Jianhua, 146. Zum Verhältnis zwischen dem Dispositionsgrundsatz und dem Grundsatz der staatsanwaltschaftlichen Überwachung siehe ZHANG Yanli/YU Peng/ZHOU Jianhua, 158 f.

<sup>69</sup> Yuanshi BU, 311.

<sup>70</sup> ZHANG Yanli/YU Peng/ZHOU Jianhua, 140 ff.; die Autoren verweisen (auf S. 126 f.) auch auf die Einführung einer solchen Wahrheitspflicht in Deutschland im Jahr 1933, verschweigen aber freilich den geschichtlichen Zusammenhang.

<sup>71</sup> Siehe § 5 S. 107 f.

<sup>72</sup> Eine dem deutschen § 139 ZPO entsprechende Norm zur materiellen Prozessleitung durch das Gericht existiert im chinesischen Recht nicht. Für Parteien ohne Prozessvertreter bestimmt § 268 ZPG-Interpretation, dass das Gericht „notwendige Erläuterungen und Erklä-

ermitteln und in das Verfahren einzuführen<sup>74</sup> oder von Amts wegen Beweise zu sammeln<sup>75</sup>.

#### V. Grundsatz der Mündlichkeit und Schriftlichkeit

Obwohl ein Grundsatz der Mündlichkeit im chinesischen Zivilprozessrecht nicht namentlich normiert ist, kommt in den Regelungen zum gewöhnlichen Verfahren erster Instanz zum Ausdruck, dass die mündliche Verhandlung das Herz des Verfahrens ist.<sup>76</sup> Als Idealfall wird davon ausgegangen, dass das Gericht in einer einzigen zusammenhängenden und ununterbrochenen Sitzung alle Grundlagen der Entscheidung aus den von den Parteien mündlich vorgelegten Tatsachen und den während der Sitzung präsentierten Beweisen gewinnt. Dies macht es freilich erforderlich, diese eine mündliche Verhandlung eingehend vorzubereiten, wobei das chinesische Recht weder ein schriftliches Vorverfahren (§ 276 der deutschen ZPO) noch eine Bezugnahme auf vorbereitende Schriftsätze in der mündlichen Verhandlung (§ 137 Abs. 3 der deutschen ZPO) kennt.<sup>77</sup>

Substitute hierfür sind Verfahren zum Austausch von Beweisen und über eine dem US-amerikanischen Institut der *pretrial conference* nachgebildete „Versammlung vor der Sitzung“.<sup>78</sup> Diese Institute dienen in komplizierten Fällen dazu, nach Ablauf der Klageerwiderungsfrist die mündliche Verhandlung vorzubereiten, indem das Gericht einerseits eine von einer Partei zu beweisende Tatsache ohne weitere Prüfung in der mündlichen Verhandlung „feststellen“ (und damit seiner Entscheidung zugrunde legen) kann, soweit die andere Partei keine Einwände erhebt. Andererseits sollen in der „Versammlung vor der Sitzung“ die zwischen den Parteien streitigen Punkte her-

---

rungen zu betreffenden Inhalten“ machen „kann“, damit gewährleistet ist, dass diese ihre „Prozessrechte richtig ausüben und Prozesspflichten richtig erfüllen“. ZHANG Yanli/YU Peng/ZHOU Jianhua, 141 f., sehen in der Einführung des Grundsatzes von Treu und Glauben außerdem offenbar ein Mittel, um die Parteien zukünftig vor Überraschungsentscheidungen des Gerichts zu schützen. Wie dies in der Praxis konkret auszusehen hat, erklären sie nicht.

<sup>73</sup> Yuanshi BU, 311.

<sup>74</sup> Siehe § 5 S. 107 f.

<sup>75</sup> § 6 S. 146 f.

<sup>76</sup> Siehe § 5 S. 87 f.

<sup>77</sup> Ob in China eine Bezugnahme auf Schriftsätze in der mündlichen Verhandlung zulässig ist, wird von der chinesischen Literatur nicht problematisiert. Die Zulässigkeit scheint jedoch zweifelhaft, da die Literatur betont, dass alles, was Entscheidungsgrundlage werden soll, mündlich vorgetragen werden muss. Siehe etwa XIONG Yuemin, 285. In der Praxis wird jedoch zumindest bei komplexen Fällen in der mündlichen Verhandlung auf Schriftsätze verwiesen.

<sup>78</sup> Siehe hierzu § 5 S. 95 f.

## Sachverzeichnis

- Abänderungsklage 250
- Abkommen
  - bilaterale 494, 500, 508
  - multilaterale 495, 500–501, 508, 519, 525
- Abschlussfrist *siehe* Verfahrensabschlussfrist
- Abteilungen *siehe* Organisation, innergerichtliche
- Abwesenheit *siehe* nicht schuldhaft  
Abwesenheit
- Ad-hoc-Schiedsverfahren 519, 524–525, 533
- Aktenzeichen 21–25, 38
- Aktivlegitimation 260, 266
- amici curiae* 4
- Amtsermittlungsgrundsatz 1–2, 146–147
- Änderung des Klageantrags *siehe* Klageänderung
- Anerkenntnisurteil 237
- Anerkennung von Gerichtsentscheidungen 495–516
  - Abkommen *siehe* dort
  - aus Hongkong, Macau und Taiwan *siehe* „Greater China“, Gerichtsentscheidungen
  - Entscheidung 508–510
  - Rechtsquellen 496–497
  - Verfahren 498–500
  - Voraussetzungen 500–508
  - Wirkung 497
  - Zuständigkeit 498
- Anerkennung von Schiedssprüchen 516–533
  - Ablehnungsgründe 526–532
  - Berichtssystem 521–522
  - Rechtsquellen 518–519
  - Vollstreckungsfrist 521
- Anfangsbeweis 144
- Anfechtung 254, 264
- Anfechtungsklage 260
- Ansichten, Rechtsnatur 205
- Anspruch auf faires Verfahren 8
- Anspruch auf rechtliches Gehör 7–8, 426
  - Verstoß gegen 366–367
- Antrag auf Vollstreckung 397–399
- Anwaltszwang 40, 481, 91
- Anweisung durch höheres Gericht 43
- Arrest, dinglicher 292
- Arrestatorium 314 f.
- Assistenzrichter 19
- audiovisuelles Material 176–177
- Aufenthalt, gewöhnlicher 56, 479
- Aufklärungspflicht 9
- aufschiebende Wirkung 269
- Auftragsvollstreckung 408–413
- Augenschein *siehe* Augenscheinprotokoll, Inaugenscheinnahme
- Augenscheinprotokoll 193–196
  - Beweiskraft 196
  - eigenständiges Beweismittel 193–194
  - Einführung in den Prozess 195
  - Inhalt 195–196
  - Verfahren der Anfertigung 195
- Augenscheinsperson 195
- Ausländer 479
- ausländische Schiedssprüche
  - Begriff 518
  - Vollstreckung *siehe* Anerkennung von Schiedssprüchen
- Auslandsbezug 479 f.
- Austausch von Beweisen 89, 95–96
- Auswärtsvollstreckung 410
- Bagatellverfahren *siehe* Verfahren mit geringem Streitwert
- Befähigung zum Richteramt 18, 405
- Befangenheit des Richters 267 f.

- Befangenheitsregeln 5, 7
- Begründetheitsprüfung, summarische 44, 48
- Begutachtungsorgane 184
- Auswahl 186–187
  - von nationalem Rang 184
- Behandlung in der Sitzung 87–102
- Ablauf 98
  - streitige Verhandlung *siehe* streitige Verhandlung
  - Untersuchung durch die Kammer 98–100
  - Vorbereitung 98
- Beibringungsgrundsatz 2, 9–10
- Beiziehung weiterer Beteiligter 89, 93–94
- Berichtssystem *siehe* Anerkennung von Schiedssprüchen, Berichtssystem
- Berufung 243–255, 269
- Antrag 245
  - gegen Entscheidung der Drittanfechtungsklage 269
  - Frist 244, 250
  - Frist bei Auslandsbezug 489
  - Grund 245
  - bei Nichtannahme des Verfahrens 47
  - Partei 244, 251
  - Prüfungsumfang 246
  - Rücknahme 249
  - Statthaftigkeit 51, 241
  - Urteil 248
  - Verfahren 244–249
  - zuständiges Gericht 51
  - Zuständigkeit 246
- Berufungsfrist 307
- Beschlagnahme *siehe* Beweissicherung
- Beschluss 103–104
- Inhalt 104–107
  - über Nichtannahme des Verfahrens 42, 47, 61 f.
  - der Nichtvollstreckung 424–428
  - über Zurückweisung der Klage 47, 62, 485
  - *siehe auch* Fehlerhaftigkeit
- besseres Recht am Vollstreckungsgegenstand 270 f.
- Bestätigungsverfahren, justizielles 213, 227 f.
- Bestechung 364, 425
- Bestimmungswirkung 111–112, *siehe auch* Rechtskraft
- Beurteilungen, dienstrechtliche 42, 220
- Beweis 247, 252
- Anfangsbeweis 144
  - im engeren Sinne 145
  - Fallentscheidungsbeweis 145
  - Gegenstand 134–137
  - neuer 99
  - Personenbeweis 144
  - Sachbeweis 144
  - Urteilsbeweis 145
  - Verstärkungsbeweis 153, 169–170
- Beweisanordnung 148
- Beweisantrittsfrist 236, 241 f.
- Beweisaufnahme 144
- internationale 494–495
- Beweiserhebung 146–148
- Beweiserhebungsfrist 90–91
- Beweiskraft 153, 255
- Beweislast 139–142
- Geschäftsfähigkeit 141
  - objektive 139–140
  - subjektive 139–140
  - Umkehr 141–142
  - Verteilung 140–141
- Beweismaß 142–144
- Urteilsbegründung 143
- Beweismaterial 41, 144–145
- Austausch von 151–152
  - Beibringungsfrist 148–150
  - gefälschtes 359
  - neues 356–358
  - Prüfung durch die Parteien 150–151
  - Sammlung 146–148
  - wechselseitige Prüfung 365
- Beweismittel 144
- Beweisprüfung 98, 99
- Beweisprüfung durch die Parteien 150–151
- Beweisrecht
- einheitliches 133–134
  - Rechtsquellen 131–133
- Beweissicherung 153, 291
- Abgrenzung zur Inaugenscheinnahme 193–194
- Beweisunmittelbarkeit
- formelle 147
  - materielle 154, 162, 172, 177, 179

- Beweisvereitelung 141–142  
 Beweisverwertungsverbot 155–156  
 Beweiskwirkung *siehe* Vorbestimmungswirkung  
 Beweiswürdigung 152–153  
 Bezugnahme auf vorbereitende Schriftsätze 10  
 Bindungswirkung 111, 251 f., 264 f.  
 Blog *siehe* elektronische Daten  
  
 CIETAC 517, 528, 532  
*consent judgment* 222  
  
 Daten, elektronische *siehe* elektronische Daten  
 Derogation *siehe* Gerichtsstandsvereinbarung  
 Devolutiveffekt 338  
*Discovery*-Verfahren 152  
 Dispositionsbefugnis 116–117, 120, 125, 126, 138  
 Dispositionsgrundsatz 2, 8–9, 87, 107, 108, 115–116, 147  
 Dringlichkeit *siehe* einstweiliger Rechtsschutz, Eilbedürftigkeit  
 Drittanfechtungsklage 123, 254, 260–272  
 – Entscheidung des Gerichts 269  
 – Frist 268  
 – keine aufschiebende Wirkung 269  
 – keine Unterbrechung der Vollstreckung 269  
 – mündliche Verhandlung 268  
 – Partei 268  
 – Rechtsmittel 269  
 – Verfahren 267–269  
 – Verhältnis zum Wiederaufnahmeverfahren 269 f.  
 – Verhältnis zur Drittwiderspruchsklage 271  
 Drittbeteiligung am Prozess 260  
 Dritter 247, 251, 254 f., 260–262  
 – Beeinträchtigung der Interessen 266 f.  
 – Beziehung 93–94  
 – mit eigenständigem Anspruch 119, 261, *siehe auch* Hauptintervention  
 – ohne eigenständigen Anspruch 93, 122, 123, 261, *siehe auch* Nebenintervention  
  
 Drittwiderspruchsklage 271, 336, 447, 462, 471–473, *siehe auch* Drittwiderspruchsverfahren  
 Drittwiderspruchsverfahren  
 – § 227 S. 1 ZPG 471 f.  
 – § 227 S. 3 Alt. 1 ZPG (Einspruch) 473 f.  
 – § 227 S. 3 Alt. 2 ZPG (Widerspruchsklage) 474 f.  
 – Unterscheidung zwischen den Rechtsbehelfen 472 f.  
  
 Einfrieren 303, 310 f., 316 f., 319, 327  
 Einlassung, rügelose 62  
 Einsichtnahme 107  
 Einspruch *siehe* besseres Recht am Vollstreckungsgegenstand  
 Einstellung der Vollstreckung 420–423  
 Einstellung des Prozesses 125  
 einstweiliger Rechtsschutz 289–340  
 – Antragsbefugnis 295  
 – Antragsstellung 294, 298 f., 309, 322, 324, 330  
 – Auslandsbezug 309  
 – Belegenheitsort 294, 308  
 – Eilbedürftigkeit 296, 298, 303–305, 308, 326, 331–333  
 – Klageerhebung 293, 297  
 – Rechtsbehelf 336–339  
 – Schadensersatz 324, 336  
 – Schiedsverfahren 294, 297, 308–310, 323–325, 523  
 – Spruchkörper 294, 299, 307, 310, 335  
 – Streitgegenstand 295, 299, 302, 311, 318, 322, 338  
 – Streitwerthöhe 302  
 – Tatsachengrundlage 296, 298, 300  
 – Übergabeanspruch 292, 295, 300, 326, 331  
 – Vermögensstreitigkeit 320, 322, 339  
 – Wahrscheinlichkeitsprognose 296, 300–302, 327, 333  
 – Widerspruch 336–339  
 – Widerspruchsbefugnis 337 f.  
 – Widerspruchsfrist 338  
 – Widerspruchsrücknahme 339  
 – Zwangsmaßnahme 293

- Zwangsvollstreckung 290, 293, 330, 335
- Einzelrichter 16
- elektronische Daten 177–180
  - Begriff 177
  - Beweiswürdigung 178–180
  - Integrität 179
  - Nichtherausgabe 180
  - Sammlung 179
- E-Mail *siehe* elektronische Daten
- empirische Daten 25–33
- Enteignung 45
- Entscheidungsformen 102–104
- Entscheidungsgegenstand 107–109
- Entscheidungsgrundlage 106, 107–109
- Erfahrungssätze 137
- Erfüllungsort 58 f.
  - einheitlicher 59
  - -vereinbarung 58
- Evaluation von Richtern 42, 220
- Eventualantrag 251
- ex officio*-Zwangsvollstreckung 397
  
- fachkundige Personen 190–193
  - Befragung 192
  - Beurteilung der Qualifikation 192
  - Funktion 191
  - Hinzuziehung von Amts wegen 192
  - Verfahren 191–192
- Fallannahme 38
  - -mitteilung 46
  - *siehe auch* Verfahrenseröffnung
- Fallentscheidungsbeweis 145
- Fallgericht 297 f., 308
- Fallzahlen *siehe* Statistik
- fehlerhafte Rechtsanwendung 360–363
- fehlerhafter Urteilstenor 367
- Fehlerhaftigkeit
  - des Beschlusses 263 f.
  - der Gerichtsentscheidung 263 f., 267
  - der Rechtsanwendung 245
  - der Schlichtungsurkunde 263 f.
  - der Tatsachenfeststellung 245
  - des Urteils 263 f., 267
- Fernunterricht *siehe* elektronische Daten
- Feststellungsklage 326, 331
- Feststellungsurteil 264
- Fokuse des Streits 96–97, 108–109
  
- Forderungspfändung *siehe* Vollstreckungsmaßnahmen
- forum non conveniens* 483–485
- forum shopping* 482
- Freihandelszone 533
- Frist
  - Berufung *siehe dort*
  - Drittanfechtungsklage *siehe dort*
  
- Gegenseitigkeitsbeziehung 494, 501–504, 508–509, 510
  - zu Deutschland 502–503
  - zu den USA 504
- Geistiges Eigentum 51 f.
- Gerichte *siehe* Volksgerichte
- Gerichte, Unabhängigkeit 48
- Gerichtsbarkeit 14–15
- Gerichtsgutachten 181–183
- Gerichtskostenvorschuss 46
- Gerichtsmediziner 22
- Gerichtsorganisation 15, 50
- Gerichtspersonen 18–22
- Gerichtspolizei 22, 406
- Gerichtssprache 480
- Gerichtsstand 56–61
  - allgemeiner 56 f.
  - ausschließlicher 60
  - besonderer 57–60
  - Erfüllungsort 58 f.
  - *forum non conveniens* 483–485
  - bei gesellschaftsrechtlichen Klagen 59
  - des Gesellschaftssitzes 59
  - gewöhnlicher Aufenthalt 56
  - Hauptverwaltung 57
  - Haushaltsregistrierung 56
  - bei Joint Ventures 483
  - bei Klagen gegen Häftlinge 57
  - des Klägers 57, 481
  - bei Produkthaftungsklagen 60
  - des Repräsentanzbüros 483
  - Übereinkommen 500, 516
  - *umbrella rule* 482 f.
  - der unerlaubten Handlung 59 f.
  - bei Verfahren mit Auslandsbezug 481 f.
  - bei Verkehrsunfällen 60
  - bei Wohnraummietverträgen 60
  - Wohnsitz 56

- Gerichtsstandsvereinbarung 60 f., 483  
 Gerichtsvollzieher 21, 397, 405–407  
 Geschäftsfähigkeit *siehe* Zivilgeschäftsfähigkeit  
 Geschäftsgeheimnisse 12  
 Geschäftsverteilungsplan 17  
 Gestaltungsklage 326, 331  
 Gestaltungsurteil 264  
 Gestaltungswirkung 112  
 gewöhnliches Verfahren erster Instanz  
 – Ablauf 86–87  
 – Bedeutung 86  
 – Grundlagen 87–89  
 „Greater China“  
 – Gerichtsentscheidungen 496, 506, 508, 509, 511, 514  
 – Schiedssprüche 525  
 grundlegende Tatsachen 359  
 Grundsatz der Mündlichkeit 10–11  
 Grundsatz des gesetzlichen Richters 17  
  
 Handy-Kurznachricht *siehe* elektronische Daten  
 Hauptintervenient 254, 260  
 Hauptintervention 78 f., *siehe auch* Dritter, mit eigenständigem Anspruch  
 Herausgabeanspruch 292, 311  
 Hinweispflicht des Gerichts 186  
 Hinzufügen von Klageforderungen 121–122  
 Hongkong *siehe* „Greater China“  
  
 ICC 518, 520  
 Inaugenscheinnahme  
 – Augenscheinsperson 195  
 – außerprozessuale 194  
 – innerprozessuale 194  
 Indizien 134  
 Inhaltsfehler 264  
 Inquisitionsmaxime 146, 163  
 Insolvenzverfahren 450 f., 55, 458  
 Instanzenzug 51  
 – Aushebelung 55  
*inter partes*-Wirkung 251–255, 264 f.  
 Interesse eines Dritten 266 f.  
 Interessierter 463 f.  
 Internetplattform 14  
 IPR 527–528  
*issue preclusion* 255  
  
 Joint Ventures 483  
*judicial activism* 226  
 Justizgewährungsanspruch *siehe* Rechtsweggarantie  
 Justizhilfe 492, 493–495  
 justizielle Interpretationen 4–6  
  
 Kaiserzeit 199 f.  
 Klage  
 – Nichtannahme 103  
 – rechtsmissbräuchlich erhobene 45  
 – Zurückweisung 103  
 Klageänderung 121, 251  
 Klageberechtigung *siehe* Aktivlegitimation  
 Klageerhebung 38, 40 f., 43, 235 f.  
 Klageerweiterung 96, *siehe auch* Klageänderung  
 Klageerwiderung 90–91, 236  
 – Frist 90, 96, 214, 241 f.  
 – Frist bei Auslandsbezug 489  
 Klageforderung 105, 121–122  
 Klagegrund 46  
 Klagehäufung *siehe* Hinzufügen von Klageforderungen  
 Klagen im öffentlichen Interesse  
 – Beweisregeln in Umweltschutzfällen 285 f.  
 – gerichtliche Zuständigkeit 280 f.  
 – Individualklage 287 f.  
 – Klage nach Rechtskraft 286 f.  
 – Klagebefugnis 277–280  
 – Klagebeitritt 284 f.  
 – Klageforderung 282  
 – Schadensersatz 282–284  
 – Schlichtung und Vergleich 286  
 – sonstige Schädigungen 275–277  
 – Umweltschädigung 274  
 – Verbraucherschädigung 275  
 Klagerücknahme 72, 115–121, 222, 236  
 – Antrag 116  
 – Behandlung als 114, 120–121, 127  
 – Einverständnis des Beklagten 118–119  
 – Stattgabe 116  
 – Voraussetzungen 116–119  
 – Wirkung 119–120  
 Klageschrift 41  
 – Einreichung *siehe* Klageerhebung  
 – Zustellung 46, 235 f., 488 f.



- kommunistische Partei 8, 15  
 Konnexität 115  
 Konsumbeschränkung 456 f.  
 Korruption 364, 425
- Ladung 236  
 Laienrichter *siehe* Schöffen  
 Leistungsbegehren 295, 331, 334  
 Leistungsklage 300, 326  
 Leistungsurteil 264  
 Leistungsverfügung 293, 329  
 Leitentscheidungen 6  
*lex fori* 480  
*lex posterior derogat legi priori* 6  
 Lokalprotektionismus 54, 409, 486
- Ma Xiwu*, Rechtsprechungsmethode des  
 200, 215  
 Macau *siehe* „Greater China“  
 Mahnverfahren 5  
 – Wechsel ins 94  
 Mahnvollstreckungsbefehl 408  
 Mao-Zeit 39, 200, 215, 434  
 materielles Rechtsverhältnis *siehe* Streit-  
 gegenstand  
 Mikroblog *siehe* elektronische Daten  
 Mitteilungspflichten 92  
 mündliche Verhandlung 88, 97, 122, 126  
 – Berufung 247  
 – Drittanfechtungsklage *siehe* Drittan-  
 fechtungsklage  
 – Vorbereitung 95–97  
 – *siehe auch* Behandlung in der Sitzung  
 Mündlichkeit 88, 91, 98, 126
- Naturgesetze 137  
 Nebenintervenient 254, 260  
 Nebenintervention, 79–82; *siehe auch*  
 Dritter, ohne eigenständigen Anspruch  
*ne-ultra-petita*-Grundsatz 107  
 nicht am Fall beteiligter Dritter 463 f.  
 Nichtannahmebeschluss 42, 47, 61 f.  
 Nichtigkeitsklage *siehe* Wiederaufnahme-  
 verfahren  
*non liquet* 140  
 Normtheorie 140
- öffentlich beurkundete Schuldurkunden  
 – als vollstreckbarer Titel 399  
 – Beschluss der Nichtvollstreckung 426–  
 429  
 öffentliche Urkunde *siehe* Beweiskraft  
 Öffentlichkeit 88  
 Öffentlichkeitsgrundsatz 12–14  
 Offizial-Doktrin 87, 100, 108  
 One Belt One Road 504, 515–516  
 Online-Chat *siehe* elektronische Daten  
 Online-Shopping *siehe* elektronische  
 Daten  
*ordre public* 424–426, 428, 495, 505–  
 506, 509, 531–532  
 Organisation, innergerichtliche 38 f., 46,  
 48, 214  
 Ortstermin zur Augenscheinseinnahme  
 194
- parallele Rechtshängigkeit 511–515  
 Parteien  
 – andere Organisationen 65–67  
 – ausgewählte Fälle 67 f.  
 – Bürger 64  
 – juristische Personen 64 f.  
 Parteien-Doktrin 87–88, 108, 126  
 Parteifähigkeit 43  
 Parteiherrschaft 148, 156  
 Parteivortrag 98–99, 157–159  
 – Abgrenzung von Tatsachenbehauptun-  
 gen der Partei 157, *siehe auch* Bürg-  
 schaftsschrift  
 – Bürgschaftsschrift 158–159  
 Parteiwechsel 123  
*perpetuatio fori* 62  
 Personenbeweis 144  
 Petitionen 39, 47  
 Pfändung 303, 310 f., 316–319, 327,  
*siehe auch* Vollstreckungsmaßnahmen  
 Politik der Reform und Öffnung 1  
 präjudizielle Wirkung 262  
 präjudizielles Rechtsverhältnis 253  
*pretrial conference* 10, 96  
 Prinzip des besten Beweises 11  
 Prinzip der konzentrierten Behandlung  
 88, 97, 101–102, 126  
 Privatgutachten 181–183  
 Privatrecht, internationales 480  
 Privatsphäre, Schutz der 147, 195, *siehe*  
*auch* Beweisverwertungsverbot

- Prorogation *siehe* Gerichtsstandsvereinbarung  
 Protokoll 18  
 Protokollxerzpt 483 f.  
 Prozessfähigkeit 43  
 – von Ausländern 480  
 Prozessfähigkeit und -vertretung  
 – juristische Personen und andere Organisationen 69 f.  
 – Minderjährige *siehe* nicht oder beschränkt Prozessfähige  
 – nicht oder beschränkt Prozessfähige, 70  
 – Prozessvollmacht 71  
 Prozessformulare 6  
 Prozesshandlung 247  
 Prozesshelfer 255  
 Prozesshindernisse 43  
 Prozessmodell 87–88, 100, 108  
 Prozessökonomie 118  
 Prozesspartei 463  
 Prozessrechte 8  
 Prozessrechte des Dritten ohne selbständige Ansprüche 261  
 Prozessrisiko 296  
 Prozessstatsachen 135–136  
 Prozessurteil *siehe* Zurückweisungsbeschluss  
 Prozessvertretung 40, 481  
 Prozessvollmacht 481  
 Prozessvoraussetzungen *siehe* Zulässigkeit  
  
 Räumungsklage 423  
 rechtliches Interesse *siehe* Interesse eines Dritten  
 Rechtsanwälte 40, 481  
 Rechtsanwendung *siehe* Fehlerhaftigkeit  
 Rechtsbehelf  
 – gegen den Beschluss der Einstellung der Vollstreckung 423  
 – gegen den Beschluss der Nichtvollstreckung 429  
 – gegen den Beschluss des Vollstreckungsaufschubs 417, 418  
 – gegen die Entscheidung im wiederaufgenommenen Verfahren 389–390  
 – ordentlicher 342  
 – *siehe auch* Rechtsmittel  
 Rechtsbeugung 364, 425  
 Rechtshängigkeitssperre 513  
 Rechtskraft 111–112, 250–255, 264  
 – Begriff 250  
 – entgegenstehende 43  
 – erstinstanzliches Urteil 307  
 – Feststellungsurteil 264  
 – Gestaltungsurteil 264  
 – Leistungsurteil 264  
 – objektiv 250  
 – Relativität 112  
 – subjektiv 251–255, 265  
 – zeitliche Grenze 250  
 Rechtskraftsperre 497  
 Rechtsmittel 102, 111, 243–255, 269–271, *siehe auch* Berufung  
 Rechtspfleger 22  
 Rechtsprechungsausschuss 15, 101  
 Rechtsprechungsmethode, alte 200, 215  
 Rechtsprechungssouveränität 512  
 Rechtssicherheit 8  
 Rechtstatsachen 25–33  
 Rechtsurkunde 307  
 Rechtswahl 527–528  
 Rechtsweg 43, 45, 48, 211 f.  
 Rechtsweggarantie 4, 7  
 Rechtswirksamkeit 104, 110–111, 505, 510  
 – von Schlichtungsvereinbarungen 223–225, 228  
 Reform der Vorbestimmungswirkung 255  
 Regelungsverfügung 293  
 relative Bindungswirkung *siehe* Bindungswirkung  
 Repräsentantenklage 265  
 Repräsentanzbüro 483  
 Restitutionsklage *siehe* Wiederaufnahmeverfahren  
 Restschuldbefreiung 451  
 Revision 342  
 Rezeption 250–252, 260 f., 264  
 Reziprozitätsprinzip 480  
 Richter 18–19  
 – Besoldung 19  
 – Ernennung und Abberufung 18–19  
 – Nebentätigkeiten 19  
 – auf Probe 19  
 – Unabhängigkeit 15, 19  
 Richterassistenten 22  
 Richterausschlussregeln 267 f.  
 Rücknahme der Klageschrift 249

- Sachbeweis 144, 175–176
- Sachverständige 184
- Abgrenzung von Zeugen 184
  - Auswahl 187
  - Rechte und Pflichten 189–190
- sachverständige Beistände *siehe* fachkundige Personen
- Sachverständigengutachten 180–193
- Anforderungen an 185
  - Bearbeitungsfristen 187
  - Beweisprüfung *siehe* fachkundige Personen
  - Beweiswürdigung 183–184
  - Einführung in den Prozess 188
  - Funktion im Zivilprozess 185
  - Mangel *siehe* Zweitgutachten
  - Verfahren 186–189
  - Zweitgutachten 188–189
- Sammlung von Beweisen 92
- Schaden, schwer wiedergutzumachender 296, 303
- Scheidung 247, 249, 265
- Anerkennung 496, 510–511
  - Klagen 215, 224
- Scheinklagen 45
- Schiedsfähigkeit 528, 531
- Schiedsort 518, 527, 530
- Schiedssprüche
- als vollstreckbarer Titel 399
  - Anerkennung *siehe* Anerkennung von Schiedssprüchen
  - ausländische *siehe* ausländische Schiedssprüche
  - ausländischer Schiedsinstitutionen in China 520, 533
  - Berichtssystem 423, 426
  - Beschluss der Nichtvollstreckung 424–428
  - Bindungswirkung 530–531
  - Vollstreckung *siehe* Anerkennung von Schiedssprüchen
- Schiedssprüche mit Auslandsbezug 522–524
- Aufhebung 523–524
  - Begriff 517
  - Vollstreckung 523, *siehe auch* Anerkennung von Schiedssprüchen
- Schiedsvereinbarung 43, 519, 520, 522, 524, 526–530
- Anforderungen nach chinesischem Recht 528
  - anwendbares Recht 527–528
  - Reichweite 529–530
- Schlichtung 3, 246, 247, 249, 263 f.
- Begriff 199 f.
  - Druckausübung 200, 220 f.
  - Einzelgespräche 216, 220
  - externe Institutionen 202 f., 205, 208–211
  - Fallauswahl 211 f., 217 f.
  - Große Schlichtung 207–212, 226
  - im Rechtsprechungsstadium 214–225
  - Kaiserzeit 199 f.
  - Personal 207, 209–211, 216, 219 f.
  - Rechtmäßigkeit 221 f.
  - bei Scheidungsklagen 215, 224
  - durch Schiedskommissionen 209
  - Schlichtungsrichter 207
  - Schlichtungszentren 207, 209–211
  - Schnellschlichtungszentrum 210
  - speziell eingeladene Schlichter 209
  - durch Streitrichter 201, 214, 219 f.
  - durch Urkundsbeamte 216, 219
  - nach Verfahrenseröffnung 46, 200 f., 204–206
  - vor Verfahrenseröffnung 200–204, 211 f.
  - Verfahrenseröffnungsschlichtung 43, 46, 200–213
  - Verfahrensregeln 213
  - nach Verhandlung 219
  - vor Verhandlung 201, 215–217
  - Verstoß gegen Grundsatz der Freiwilligkeit 367
  - Vertraulichkeit 213
  - Verwaltungsschlichtung 207, 209–211
  - Volksschlichtung 202 f., 207, 209–211, 213
  - vorprozessuale 43
  - während Verhandlung 217–219
- Schlichtungskomitees 203
- Schlichtungsquote 214
- Schlichtungsurkunde 213, 223–226, 237, 263 f.
- Ausstellung 3
  - Fehlerhaftigkeit 4–6
  - Vollstreckung 8 f.
- Schlichtungsvereinbarung 224–226

- Vollstreckbarerklärung 225–229
- Schlichtungsversuch 94, 96, 100
- Schnellentscheidungsabteilung 39
- Schöffnen 16, 19–21, 104, 207
  - Entlohnung 20–21
  - Ernennung und Abberufung 20
- schriftliches Vorverfahren 10
- Schuldnerdatenbank 456 f.
- Schuldurkunden *siehe* öffentlich beurkundete Schuldurkunden
- Sicherheitsleistung 295 f., 299, 301–305, 308, 315, 324, 327 f., 334, 415–418
- Sicherung 290, 291–328, 336–339
  - Anspruch 292 f., 295, 298, 300, 311 f., 314 f., 323, 326
  - Antrag 295, 297–299, 301, 303 f., 306–310, 321–325, 328
  - Darlegungslast 298, 305, 327
  - Dauer 310 f., 315, 321
  - Eilbedürftigkeit 296, 298, 303–305, 308, 326
  - Form 303
  - Frist 311, 320
  - Glaubhaftmachung 298
  - Informationsrecht 319
  - Maßnahme 294, 296 f., 299–303, 306–311, 313 f., 316–318, 320 f., 323, 327
  - Mitteilungspflicht 305, 319
  - Offenlegungspflicht 319
  - Prüfung, summarisch 294
  - Rechtsbehelf 336–339
  - Rechtslage, klar 298
  - Rücknahme 320–324, 328
  - Schadensersatz 324
  - Streitgegenstand 295, 299, 302, 311, 318, 322, 338
  - Umfang 303, 310–312, 315, 340
  - Verfügungsverbot 318
  - Verwahrung 313, 317 f., 320
  - Verwertung 293, 313
  - Vollziehung 294, 297, 299, 304, 306, 312, 314, 320, 336–338
  - Zeitpunkt 293, 306, 340
  - Zuständigkeit 294, 298 f., 320 f., 337, 340
  - Zweck 292
- Sicherungsart 291, 293, 311
  - Sicherungsbeschluss 294, 297, 299, 301 f., 304–307, 309–312, 320, 323, 327, 336–339
  - Sicherungsbetrag 295, 299, 302, 312
  - Sicherungsende 311
  - Sicherungsfehler 301, 321 f.
  - Sicherungsformalität 297, 303
  - Sicherungs freigabe 322
  - Sicherungsgeber 303, 317
  - Sicherungsgebühr 297
  - Sicherungsgegenstand 303 f., 311, 319, 322
  - Sicherungsgericht 298, 313, 323
  - Sicherungsgrund 296, 298, 300 f., 326
  - Sicherungsgut 302, 313
  - Sicherungsmittel *siehe* Sicherung, Maßnahme
  - Sicherungsobjekt 292, 295, 299, 311, 313 f., 326, 330, 338
  - Sicherungstausch 316
  - Sicherungsverbot 319 f.
  - Sicherungsverfügung 291–293, 312, 320, 325–328, 329 f., 340
    - Darlegungslast 327
    - Definition 325
    - Rücknahme 328
    - Sicherheitsleistung 327
    - Verfügungsanspruch 326
    - Verfügungsbefehl 327 f.
    - Verfügungsgrund 326
    - Verfügungsumfang 328
  - Sicherungsvermögen 295, 304, 312, 320
  - SMS *siehe* elektronische Daten
  - social credit* 456 f.
  - Software *siehe* elektronische Daten
  - Sowjetisches Recht 260
  - Sperrwirkung des Einspruchs 270 f.
  - Spruchkörper 16, 101, 106, 235
    - Entscheidung durch 102, 499, 525
    - fehlerhafte Besetzung 365
    - Zusammenstellung 92
  - staatsanwaltliche Beschwerde 352–353, 379–380
  - staatsanwaltlicher Ermittlungsvorschlag 353–355
  - Staatsanwaltschaft, Rolle im Zivilprozess 4, 8, 342, 352, 407
  - Staatsgeheimnisse 12

- Statistik 25–33, 47, 56, 86, 214, 231, 239
- Streitbeilegungsmechanismen, pluralistische 204, 207–211
- Streitgegenstand 108, 109, 112, 251, 511–512
- Streitgenossenschaft 244, 272
  - allgemeine 75 f.
  - Beiziehung von Streitgenossen 93–94
  - notwendige 72–75
  - Repräsentantenklagen 76–78
- streitige Verhandlung 100
  - Ende 115, 118
- Streitverkündung 253–255
- Streitwertgrenzen 52–55, 239, 486 f.
- Surrogationsklage 445, 448 f.
  - Gerichtsstand 59
- Suspensiveffekt 338
  
- Taiwan *siehe* „Greater China“
- Tatsachen
  - allgemein bekannte 137
  - Amtsermittlung 135
  - Ermittlung durch das Gericht 135
  - Feststellung 95, 105, 245, 251 f.
  - von Gesetzes wegen vermutete 137
  - Haupttatsachen 134
  - Hilftatsachen 134
  - neue 245
  - Nebentatsachen 134
  - nicht beweisbedürftige 137–139
  - durch notarielle Urkunde bewiesene 137
  - Prozesstatsachen 135–136
  - durch Urteil festgestellte 137
  - Zugeständnis 138–139
- Tatsachenwirkung *siehe* Vorbestimmungswirkung
- Teilurteil 109–110
- Telemedizin *siehe* elektronische Daten
- Testament 143, 174
- titelübertragender Beschluss 400–402
- Tonaufnahmen 176–177
  - heimliche *siehe* Beweisverwertungsverbot
- traditionelle Zivilfälle 131
- Transparenz 13–14, 23
- Treu und Glauben 8
- Treuevereinbarung 46
- trial by ambush* 149
- Übersetzung von Dokumenten 480
- umbrella rule* 482 f.
- Unanfechtbarkeit 111
- United States Federal Rules of Evidence 133
- Unmittelbarkeitsgrundsatz 11
- Untätigkeitsklage 407–408, 413
- Unterbrechung der Vollstreckung *siehe* Drittanfechtungsklage
- Unterbrechung des Prozesses 124–125
- Unternehmen, ausländische 480
- unverschuldete fehlende Teilnahme am Prozess 262 f.
- Urkunden 170–171
  - Anordnung der Vorlegung 173–175
  - Beweiskraft 171–172
  - notarielle 226, 229
  - öffentliche 171–172
  - private 171–172
  - Vernichtung 175
  - Vorlegungspflicht 174–175
- Urkundenbeweis 170–175
  - außerprozessual entstandene Augenscheinprotokolle 194
- Urkundsbeamte 21, 406
- Urteil 102–103
  - Begründung 251
  - Fehlerhaftigkeit 263 f.
  - Inhalt 104–107
  - Verkündung 101
  - Veröffentlichung 107
  - Wirkungen 110–113
- Urteilsbeweis 145
  - Verantwortlichkeit für Fehlurteile 220
- Veräußerung der Streitsache 123
- Verbandsklage 265
- Verbot fehlerhafter Richtsprüche *siehe* Willkürverbot
- vereinfachtes Verfahren *siehe* Verfahren, vereinfachtes
- Vereinigungen, gesellschaftliche 210
- Verfahren mit Auslandsbezug 479 f.
- Verfahren mit geringem Streitwert 39, 51, 239–242
  - Anwendungsvoraussetzungen 239 f.
  - Besonderheiten 241

- Schlichtung 218
- Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen *siehe* Wiederaufnahmeverfahren
- Verfahren, vereinfachtes 39, 231–238
  - Anwendungsvoraussetzungen 232–234
  - Besonderheiten 235–238
  - Schlichtung 217 f., 224 f.
  - Wechsel ins 94–95
- Verfahrensabschlussfrist 46, 101, 204, 206
  - bei Auslandsbezug 489
  - im vereinfachten Verfahren 235
- Verfahrensakte 37 f.
- Verfahrensart, Wechsel 234 f., 241
- Verfahrenseröffnung
  - Aussetzung 204
  - Begriff 37 f.
  - Entscheidung 42 f., 46 f.
  - Frist 42
  - im Internet 40
  - Prüfung 43–46
  - Reform 44
  - Schwierigkeiten 39, 41, 47 f.
- Verfahrenseröffnungsabteilung 38 f., 200
  - rechtsgeschichtliche Entwicklung 200
  - Untätigkeit 47 f.
- Verfahrensfehler 246, 364–367
- Verfahrensgrundsätze 6–14
- Verfahrensrechte 48
- Verfügung 104
- Verhandlung
  - inoffizielle 216
  - mündliche 237
  - streitige 218
  - Vorbereitung der mündlichen 236 f.
- Verhandlungsgrundsatz 9–10
- Verhandlungsmaxime 87, 108, 147
- Verhandlungsverlegung 101–102
- Vermögenssicherung 291 f., 293–324, 326, 340, 432, 435
- Versammlung vor der Sitzung 89, 95–97
- Versäumnis der Antragsstellung 263
- Versäumnisurteil 90, 102, 113–115, 236
  - Voraussetzungen 113–114
  - Wirkung 114
- Verschaffungsanspruch 292, 311
- Verschulden des Dritten 260, 263, 267
- Versiegelung 303, 310 f., 316–319, 327, *siehe auch* Beweissicherung
- Verstoß gegen den gesetzgeberischen Willen 363
- Verteilungsverfahren 450 f., 458
- Vertretung, anwaltliche 40
- Verwaltungsschlichtung 207, 209–211
- Verweisung 91
- Verwertung dinglicher Sicherheiten 3
- Verzögerung des Prozesses 90
- Videoaufnahmen 176–177
- Volksgesicht, Oberstes 50
  - *circuit courts* 50–52
- Volksgesichte 50
  - der verschiedenen Stufen 50
  - Eisenbahntransportgerichte 50
  - für geistiges Eigentum 51
  - für Militärangelegenheiten 50 f.
  - für Seesachen 50
- Volksschlichtung 202 f.
- Volksschöffen *siehe* Schöffen
- Volkstribunale 50
- Vollendung der Vollstreckung 420
- Vollstreckbarerklärung 423
- Vollstreckbarkeit 112
  - vorläufige 432
- Vollstreckung
  - für und gegen Rechtsnachfolger 400–402
  - *siehe* besseres Recht am Vollstreckungsgegenstand
  - *siehe* Zwangsvollstreckung
- Vollstreckungsandrohung
- Vollstreckungsaufschub 403, 415–418
  - von Amts wegen 418
  - auf Antrag 417
  - gegen Sicherheitsleistung 415–417
- Vollstreckungsbeamte 405, *siehe auch* Gerichtsvollzieher
- Vollstreckungseinspruch 336, 338
- Vollstreckungserinnerung 319, 336, 462, 465 ff.
  - einzureichende Unterlagen 468
  - Form und Frist 469 f.
  - Gegenstand 465 ff.
  - Verfahren 467 ff.
  - Widerspruch 470
  - zuständiges Gericht 469
- Vollstreckungsfestigkeit 290

- Vollstreckungsfrist 499–500, 521
- Vollstreckungshilfe durch auswärtige Gerichte 408–413
- Vollstreckungshindernisse 413–420
- Vollstreckungskammer 299, 335
- Vollstreckungsmaßnahmen 310 f., 316, 336 f.
  - Aktien 437, 449
  - Aufhebung 445
  - Aufklärung von Vermögen 453–455
  - Auskunft 437, 453 f.
  - Ausreiseverbot 454
  - Bargeld 436 f.
  - Beschlagnahme 433–435
  - Beugemaßnahmen 454–457
  - Datenbank 437, 453
  - Dividenden 449
  - gegen Dritte 451 f., 458
  - Eigentumsvorbehalt 445
  - Einfrieren 433–435, 438, 446 f., 449
  - Einkommen 433, 440–442
  - Einstellung von 419
  - ergänzende 453–457
  - Fahrnis 433, 442 f.
  - Forderungen 433, 438, 440, 446–449
  - Grenzen 435, 444, 458
  - Haftung Dritter 439 f.
  - Immaterialgüterrechte 449
  - Immobilien 433, 436, 442–444
  - Konsumbeschränkung 456–458
  - Kontoguthaben 435, 437 f.
  - Kontoinformationsdatenbank 437, 453
  - Kreditauskunfteien 454 f.
  - Landnutzungsrechte 444
  - Miteigentum 444 f.
  - Mitwirkung Dritter 438–441, 447 f., 449, 452
  - Pfändung 433 f., 442 f.
  - Pfändungsfreigrenzen 442
  - Rangfolge 436, 438, 447
  - Räumung 454
  - Schuldnerdatenbank 456 f.
  - Sparbücher 442
  - unpfändbare Sachen 443, 444
  - Verkauf, freihändiger 446
  - Versiegelung 433 f., 442–444
  - Versteigerung 435, 445
  - Verwertung 433, 435 f., 445 f.
  - Wertersatz 452
  - Zwangsverwaltung 446
- Vollstreckungsmittelteilung 402–403
- Vollstreckungsorgane 406
- Vollstreckungsschuldner 307 f.
  - kreditunwürdige 456 f.
- Vollstreckungsschwierigkeiten 290, 296, 300, 309
- Vollstreckungstitel 335
- Vollstreckungsunterstützung 438–440
- Vollstreckungsverfahren 393–476
  - Abschluss 420–429
  - Antragerfordernis 397
  - Beschluss der Nichtvollstreckung 423–429
  - Einstellung 420–423
  - funktionale Zuständigkeit 405–407
  - instanzielle Zuständigkeit 404
  - Klausel 400–402
  - örtliche Zuständigkeit 404–405
  - Rechtsquellen 395–396
  - Schuldnerschutz 422
  - Unterbrechung 414, 416, 418–420
  - vollstreckbare Titel 399–400
  - Voraussetzungen 396–407
  - Wiedereintritt 414, 416, 418, 420
  - Zuständigkeit 403–407
  - Zuständigkeitsrüge 405
  - Zustellung 402–403
  - *siehe auch* Zwangsvollstreckung
- Vollstreckungsvergleich 413–415
- Vollstreckungsverjährung 397–399, 414
- Vorbereitung der Behandlung des Falles 89–90
- Vorbestimmungswirkung 112–113, 252 f., 255
  - Reform 255
- Vorprüfung der Klage 38
- Vorwegvollstreckung 291, 293, 298, 326, 329–339, 432
  - Anspruch 331
  - Antrag 330 f.
  - Definition 329 f.
  - Eilbedürftigkeit, besondere 331–333
  - Leistungsfähigkeit 334
  - Notlage 334
  - Rechtsbehelf 336–339
  - Rechtsfolge 335 f.
  - Rechtslage, klar 333
  - Rückabwicklung 335 f.

- Schadensersatz 336
- Sicherheitsleistung 334 f.
- Voraussetzungen 330–335
- Wahrscheinlichkeitsprognose 333
- Zuständigkeit 330, 335
- Waffengleichheit, Grundsatz der 175
- Wahrheitspflicht 158, 164
- Widerklage 91, 96, 115, 120
- Wiederaufnahmeverfahren 253, 269–271, 306 f., 342–392
  - von Amts wegen 351–355
  - anderweitige Erledigung 373–374
  - Anordnung der Wiederaufnahme 374–377
  - auf Antrag der Parteien bei der Staatsanwaltschaft 350–351
  - auf Antrag der Parteien bei Gericht 344–350
  - Antragsform 346
  - Antragsfrist 347
  - Antragsgegenstand 344–345
  - Antragsteller 344
  - Beendigung 372–373
  - Entscheidung im wiederaufgenommenen Rechtsstreit 384–389
  - Entscheidung über die Wiederaufnahme 368–380
  - Rechtskraft der zurückweisenden Wiederaufnahmeentscheidung 344–345
  - Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags 373
  - Verfahrensdauer 378
  - Verfahrenseinleitung 344–367
  - Verhältnis Drittanfechtungsklage 269 f.
  - wiederaufgenommenes Verfahren 380–390
  - Wiederaufnahmegründe 355–367
  - Zulässigkeit des Antrags 347–350
- Wiederholungsverbot *siehe* Rechtskraft
- Willkürverbot 8, 14
- wirtschaftliches Interesse *siehe* Interesse eines Dritten
  
- zentrale Behörde 495, 507
- Zeugen
  - Abgrenzung von Sachverständigen 184
  - Befragung 162, 168
  - Belehrung 168
  - Bürgschaftsschrift 164
  - Entschädigung 164–167
  - Gegenüberstellung 168
  - Ladung 161
  - parteiische 169–170
  - Pflicht zum Erscheinen vor Gericht 162–164
  - Reisekosten *siehe* Entschädigung
  - sachverständige 184–185
  - Schutz 168
  - unerlaubtes Fernbleiben 163
  - Unterbringungskosten *siehe* Entschädigung
  - Verpflegungskosten *siehe* Entschädigung
  - Wahrheitspflicht 164
  - Zeugnispflicht 161–162
- Zeugenaussage 159–170
  - Beweiswürdigung 168–170
  - Form 162
  - Minderjähriger 169
  - Sprache 167
  - per Videokonferenz 162
- Zeugenfähigkeit 159–160
- Zeugnisverweigerungsrecht 167
- Zivilfälle, traditionelle 131
- Zivilgeschäftsfähigkeit 244, 263
- Zivilprozessrecht,
  - Entwicklung 1–4
  - internationales 479
  - Kodifikation 1–4
  - Rechtsquellen 4–6
  - Revision 2–4
- Zivilrechtsweg *siehe* Rechtsweg
- Zugeständnis 138–139
- Zulässigkeit der Klage 248
- Zulässigkeit
  - Prüfung 39, 43–47
  - Voraussetzungen 43
- Zurückverweisung 247–249, 269 f.
- Zurückweisungsbeschluss 47, 62, 485
- Zurückweisungsgrund 267
- Zuständigkeit
  - kraft Ansichziehens 55
  - in Arbeitssachen 55
  - ausschließliche 91, 115, 506–507
  - in Erbsachen 55, 60
  - *forum non conveniens* 483–485
  - in Familiensachen 55, 481
  - bei Insolvenzverfahren 55



- instanzielle 49, 51
- internationale 481–483, 506–507
- bei Körperverletzungen 55, 60
- bei Massenverfahren 55
- örtliche 56–61, 481–485, *siehe auch*  
Gerichtsstände
- Prüfung 43, 61 f.
- Rüge 62, 91
- sachliche 51–56, 485–487
- kraft Überweisung 55
- in Verkehrsunfallssachen 55, 60
- Zuständigkeitskonflikt 62
- Zustellung 46, 235 f., 238
- ins Ausland 488 f.
- an Ausländer in China 488
- per E-Mail 488
- fehlerhafte 495, 503, 505, 507–508,  
510
- internationale 494–495
- Klage 90
- durch öffentliche Bekanntmachung 489
- Urteil 101
- Zwangmaßnahmen gegen Behinderungen  
des Zivilprozesses 3
- Zwangsschlichtung 202–206, 221
- Zwangsvollstreckung
  - Beschlagnahme von Vermögensgegen-  
ständen 433–435
  - Eigentumsverschaffungsansprüche 452
  - gegen Dritte 451 f., 458
  - Geldforderungen 433–449
  - Handlungen 453
  - Herausgabeansprüche 451 f.
  - Maßnahmen *siehe* Vollstreckungsmaß-  
nahmen
  - Rückgängigmachung 432 f.
  - Schwierigkeiten 455, 457
  - durch Überweisung 397
  - Umkehrung 432 f.
  - Unterlassungsansprüche 453
  - Verwertung von Vermögensgegenstän-  
den 433, 435 f.
  - Verzinsung in der 457
  - Willenserklärungen 452
  - *siehe auch* Vollstreckungsverfahren
- zwingendes Recht 246
- Zwischenverfahren *siehe* Verfahrenseröff-  
nung

## Autorenverzeichnis

Yuanshi BU

Prof. Dr. iur., LL.M., Professorin der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Direktorin des Institutes für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien.

Mario FEUERSTEIN

Dr. iur., MBA, ist seit 2005 als Rechtsanwalt in Shanghai tätig und leitet das German Desk der Kanzlei DeBund. Seine anwaltliche Tätigkeit umfasst unter anderem die Beratung in den Bereichen des chinesischen Gesellschafts-, Kartell-, Handels-, Steuer- und Arbeitsrechts sowie des gewerblichen Rechtsschutzes. Er hat im Jahr 2000 über das außervertragliche Haftungsrecht der VR China promoviert (summa cum laude).

Patrick Alois HÜBNER

Dr. iur., M.A. (Chinastudien), Rechtsanwalt bei Morrison & Foerster LLP in Berlin.

Nils KLAGES

Ass. iur., Wissenschaftlicher Assistent im China-Referat des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, Doktorand.

Nils PELZER

B.A., Rechtsanwalt bei Thümmel, Schütze & Partner, Stuttgart. Von 2007 bis 2012 Studium der Rechtswissenschaft und der Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Sinologie in Heidelberg, danach Research Fellow am Max Planck Institute Luxembourg for Procedural Law. 2014 Visiting Scholar an der KoGuan Law School, Jiaotong-Universität Shanghai. Zwischen 2016 und 2017 Lehrbeauftragter an der Universität Trier. Ablegung der mündlichen Doktorprüfung im Juni 2018.

Knut Benjamin PISSLER

Prof. Dr. iur., M.A. (Sinologie), Leiter des China-Referats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Professor der Universität Göttingen. Lehrbeauftragter der Universität zu Köln. 2013 Habilitation an der Universität Göttingen. 2014/2015 Gastprofessor für das Fachgebiet Sinologie an der Freien Universität Berlin. Oktober 2015 Visiting Professor of Law an der Columbia Law School in New York.

Yue SIEBEL

Dr. iur., Rechtsreferendarin beim Oberlandesgericht München.

Simon WERTHWEIN

Dr. iur., Rechtsanwalt in Frankfurt am Main. Seit 2012 Lehrbeauftragter der Universität Frankfurt am Main, seit 2013 Lehrbeauftragter der Universität zu Köln.